

# STADTGESCHICHTEN

Informationen des Geschichtsvereins Goslar e.V. 2/2024, Nr. 16



**„Goslarer“ Jäger und die Garnison Goslar**

**Die Domvorhalle: Symbol des Denkmalschutzes**

**Historismus und Reformarchitektur in Goslar**

**Zum Begriff „Klassische Geologische Quadratmeile“**

**Goslar im Sächsischen Städtebund (1252 – 1432)**

**Großes Schloss Blankenburg – Die Räumlichkeiten**

**Vortrags- und Exkursionsprogramm Herbst/Winter 2024/25**



Goslar im Juli 2024

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das zweite Heft unserer Stadtgeschichten im Jahr 2024 liegt vor Ihnen – eine besonders umfangreiche Ausgabe! Sie finden darin eine Ausarbeitung zur Geschichte der sogenannten „Goslarer“ Jäger und zur Garnisonsgeschichte der Stadt.

Ein weiteres, bisher kaum bearbeitetes Thema sind die (städte-)baulichen Entwicklungen Goslars im 19. und 20. Jahrhundert. Zusammen mit Herrn Dr. Jan Lubitz vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege gab es hierzu einen Vortrag in Hannover und in Goslar, sowie einen Denkmalspaziergang. Die „Spuren“ sind im Internet zu finden.

Neben weiteren Sie hoffentlich interessierenden Beiträgen finden Sie in diesem Heft das Vortrags- und Exkursionsprogramm des Geschichtsvereins Goslar für Herbst / Winter 2024 / 25.

Viel Freude beim Blättern und Lesen wünscht Ihnen im Namen des Vereinsvorstandes

Ihr Günter Piegsa

PS: Am Samstag, 7. September 2024, feiert der Geschichtsverein gemeinsam mit dem Bund Bildender Künstler Harz von 14:00 bis 18:00 Uhr ein Sommerfest in St. Annen. Kommen Sie gern vorbei, Sie sind herzlich willkommen!

---

## **Für Freiheit und Republik! Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold im Kampf für die Demokratie 1924 bis 1933**

Wanderausstellung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Zusammenarbeit mit dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Bund Aktiver Demokraten e. V. unter der Schirmherrschaft von Frau Landtagspräsidentin Hanna Naber

Dienstag, 1. Oktober 2024 (Ausstellungseröffnung)  
bis Freitag, 25. Oktober 2024 im Kreishaus Goslar,  
Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar

Vor 100 Jahren wurde in Magdeburg das „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e.V.“ gegründet. Diese überparteiliche Schutzorganisation, getragen von Sozialdemokraten, dem katholischen Zentrum und den Liberalen, setzte sich für die noch junge Weimarer Republik und ihre Verfassung ein. Sie verschaffte ihr Rückhalt und Unterstützung in einer Zeit, in der die Demokratie von Staatstreichen, Massenarbeitslosigkeit und extremen Kräften sowohl von links, als auch von rechts bedroht wurde. Über drei Millionen Menschen schlossen sich dem Reichsbanner in den 1920er-Jahren an, ein beeindruckendes Zeugnis einer Massenbewegung für Demokratie und Republik. Zu den Mitgliedern zählten der spätere SPD-Vorsitzende Kurt Schumacher und der erste Bundespräsident Theodor Heuß. Mit der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten wurde die Vereinigung 1933 verboten.

Desinformationskampagnen, extreme Polarisierung und fehlender Einsatz für die Werte der Demokratie waren 1924 Probleme, die auch heute wieder Sorgen machen. Der Aufstieg demokratieablehnender Kräfte, von Querdenkern, Reichsbürgern und Extremisten stellt zusammen mit einer unsachlichen Polarisierung ein Risiko für unsere liberale Gesellschaft dar. Ein Blick auf Europa und die Welt zeigt, dass akuter Handlungsbedarf besteht.

Die Ausstellung „Für Freiheit und Republik“ erinnert daran, dass es in der Vergangenheit starke demokratische Bewegungen gab, die sich gegen die Feinde der Freiheit stellten. In ihrem Grußwort weißt die Präsidentin des Niedersächsischen Landtags, Frau Hanna Naber, darauf hin, dass die Ausstellung mahnt, aus der Geschichte zu lernen und die Bedeutung von aktivem Engagement für unsere demokratischen Werte im Hier und Jetzt zu erkennen. „Demokratie ist eben keine Selbstverständlichkeit.“



# Zur Geschichte der „Goslarer“ Jäger und der Garnison Goslar

von Günter Piegsa und Rudolf Rzehak

Goslar hat eine bis heute nicht aufgearbeitete Militärgeschichte. Das Königreich Hannover, Preußen, die Weimarer Republik und das „Dritte Reich“ bauten und betrieben in der Stadt Kasernen für ihr Heer. Ab 1935 errichteten die Nationalsozialisten für die neu aufgebaute Luftwaffe den Fliegerhorst am Grauhöfer Holz. Mit Ende des Zweiten Weltkrieges folgten die Alliierten, ab 1951 in den Kasernen an Pfalz und Rammelsberg der Bundesgrenzschutz und im Fliegerhorst ab 1958 die Bundeswehr.

Die noch erhaltenen Bauten bezeugen diesen Teil der Goslarer Geschichte durch ihre materielle Existenz. Die Kameradschaft Ehemalige Goslarer Jäger e. V. zeigt militärhistorische Exponate in der Jäger-Erinnerungsstätte im Seitenflügel des „Großen Heiligen Kreuzes“ am Hohen Weg. Aber allzu schnell wird in Goslar die Militärgeschichte auf die „Goslarer Jäger“ beschränkt. Jäger machten über Jahrzehnte die Mehrheit der in Goslar stationierten Soldaten aus. Aber die Militärgeschichte ist vielschichtiger. Und der Begriff „Goslarer Jäger“ bedarf einer Klarstellung.

## Die Stadt Goslar und „ihre“ Jäger

Bis 1832 gab es in der Stadt Goslar keine dauerhafte Stationierung von Soldaten in einer eigens dafür errichteten Kaserne, wenn von der Söldnerkaserne abgesehen wird, die die Stadt beim Ausbau des Breiten Tores um 1500 im Flügelgebäude des dortigen Schäferturms (beides 1910 in „Werderhof“ umbenannt) eingerichtet hatte.<sup>1</sup>

Dies änderte sich im 19. Jahrhundert. Seit 1802 war die Stadt nicht mehr reichsfrei, wurde zunächst preußisch und 1807 dem Königreich Westphalen einverleibt. Nach Ende der napoleonischen Ära beschließt der Wiener Kongress, die Stadt dem Königreich Hannover zuzuordnen. Preußen reagiert im Frühjahr 1814 mit der Besetzung und stationierte ein Detachement „Freiwilliger Jäger des Harzes“ in der Stadt. Am 8. Juni 1815 tritt Preußen seinen Anspruch auf Goslar an das Königreich Hannover ab.

1816 wird dem hannoverschen Linien Bataillon Nr. 1 Goslar als Standort zugewiesen. Tatsächlich wird aber nur das Stabsquartier nach Goslar verlegt. Auf eine Anfrage der Königlichen Großbritannischen Provinzregierung vom 5. April 1818 antwortet der Magistrat, dass die Stadt weder in der Zeit ihrer reichsstädtischen Unabhängigkeit noch unter preußischer Herrschaft eine Garnison gehabt habe: „Zur reichsstädtischen Zeit bestand hier bloß eine Bürger- und Polizeimiliz, welche zur Erhaltung der Ordnung diente; ... Lediglich 1802 war hier für kurze Zeit behufs der Okkupation eine Husarenkompanie einquartiert und 1803 ein Kommando von einigen Jägern zur Abwehr von Wilddieberei.“<sup>2</sup>

Am 25. März 1831 trat der Magistrat der Stadt Goslar an die „hohe Regierung des Königreiches Hannover“ mit der Bitte, angesichts der wirtschaftlichen Notlage der

Stadt Militär in Goslar zu „garnisonieren“.<sup>3</sup> Hierzu bot die Stadt dem Königlich-Großbritannischen Kriegsministerium in Hannover das Gelände an, auf dem jahrhundertlang die Stiftskirche gestanden hatte, und, um die Baukosten für den Staat zu senken, zusätzlich die Lieferung von Bauholz und Schiefer.<sup>4</sup> Man wurde sich einig: 1832 begann der Bau der Domkaserne nach Plänen des Landesbauinspektors Giesewell.

Für den 28. Juni 1832 kündigt das Ministerium die Stationierung des 2. Bataillons des 3. Infanterieregiments in der neu errichteten Domkaserne an.<sup>5</sup> Am 2. Mai 1833 wird dieses Bataillon durch das 1. Hannoversche Linienbataillon ersetzt. Schließlich wird im Februar 1838 die hannoversche Armee nach preußischem Vorbild umorganisiert; stationiert ist in der Domkaserne von nun an das 3. Leichte Bataillon. In Goslar bleibt dieses Bataillon 10 Jahre. 1848 wird es nach Münden verlegt, das bis 1848 in Göttingen garnisonierte 1. Leichte Bataillon 1849 nach Goslar.<sup>6</sup> 1857 werden die Leichten Bataillone in Jäger-Bataillone umbenannt.<sup>7</sup> Die in Goslar stationierten Hannoveraner Soldaten des 1. Leichten Bataillons werden so zu Jägern und bald umgangssprachlich „Goslarer Jäger“ genannt.

Mit der Schlacht von Langensalza im Deutschen Krieg zwischen Österreich und Preußen endete 1866 die Selbstständigkeit des Königreichs Hannover. Die Hannoversche Armee wird aufgelöst und in die preußischen Truppen eingegliedert. Am 27. September 1866 ergeht der Befehl zur Bildung des Jäger-Bataillons Nr. 10. Es tritt zum 5. November 1866 in Potsdam zusammen. Die Kabinetts-Ordre weist dem Bataillon „Goslar, den alten Standort der 1. hannoverschen Jäger als Garnison an“.<sup>8</sup> Am 13. November 1866 bezieht das Jäger-Bataillon Nr. 10 die Garnison Goslar und erhält am 3. Juli 1867, dem Jahrestag der Schlacht bei Königgrätz, seine Fahne und die Bezeichnung „Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10“. Dieses Hannoversche Jäger-Bataillon Nr. 10 zieht am 30. Juli 1870 in den deutsch-französischen Krieg und kehrt am 2. Juli 1871 nach Goslar zurück. Ein Jahr später, am 16. August 1872 wird ein Denkmal für die 42 im Krieg Gefallenen und Verstorbenen vor der Domkaserne aufgestellt. Es steht heute in den Wallanlagen in der Nähe des Kahnteiches.

1890, nach fast 24 Jahren, verließ das Hannoversche Jäger-Bataillon Nr. 10 Goslar. Vom 31. März 1890 bis 1. Oktober 1909 war es nach Elsaß-Lothringen verlegt und wurde in Colmar bis 1901, danach in Bitsch stationiert.<sup>9</sup> Stattdessen garnisonierten in Goslar von 1890 bis 1897 das 2. Bataillon des Infanterieregiments 82, von 1897 bis 1909 das 1. Bataillon des Infanterieregiments 165. 1909 kam das Hannoversche Jäger-Bataillon Nr. 10 zurück nach Goslar.

Bis zum 1. Oktober 1913 bestand das Jäger-Bataillon Nr. 10 aus vier Kompanien. Ab diesem Zeitpunkt kam die 5. Maschinengewehr-Kompanie und die 6. Radfahr-Kompanie dazu. Mit dem Attentat von Sarajevo vom 28. Juni 1914 und der daraus resultierenden Julikrise wur-



Kasernen vom Rammelsberg aus gesehen mit baumbestandener Zwingerwall-Promenade. Rechts Domkaserne, Bildmitte Kaiserbleek-Kaserne, links Krahrner-Möllenberg-Kaserne. Im Hintergrund die Pfalz und der Steinberg. (Kartensammlung Stadtarchiv Sign. D 11 (29))



Domkaserne mit Nebengebäuden, errichtet 1832. Am rechten Bildrand sind die Kaiserbleek-Kaserne und die Krahrner-Möllenberg-Kaserne zu erkennen. (Postkarte Archiv Werner ca. 1920)



Thomaswall-Kaserne von 1902, ab 1937 Krahrner-Möllenberg-Kaserne, bereits mit dem Anbau von 1930 links des südlichen Seitenrisalits, erkennbar an den größeren Fensteröffnungen. (Photosammlung Stadtarchiv Goslar, o.J., Repro Glatza, Zg.-Nr. 103/92 (64))



Kaiserbleek-Kaserne von 1889, Ansicht von Osten. (Postkarte mit Versanddatum 1909, Sammlung privat)



Sandsteinjäger am Schießstand Grauhof nach 1909 (heutiger Standort vor dem Lindenhof). (Archiv Jäger-Erinnerungsstätte)

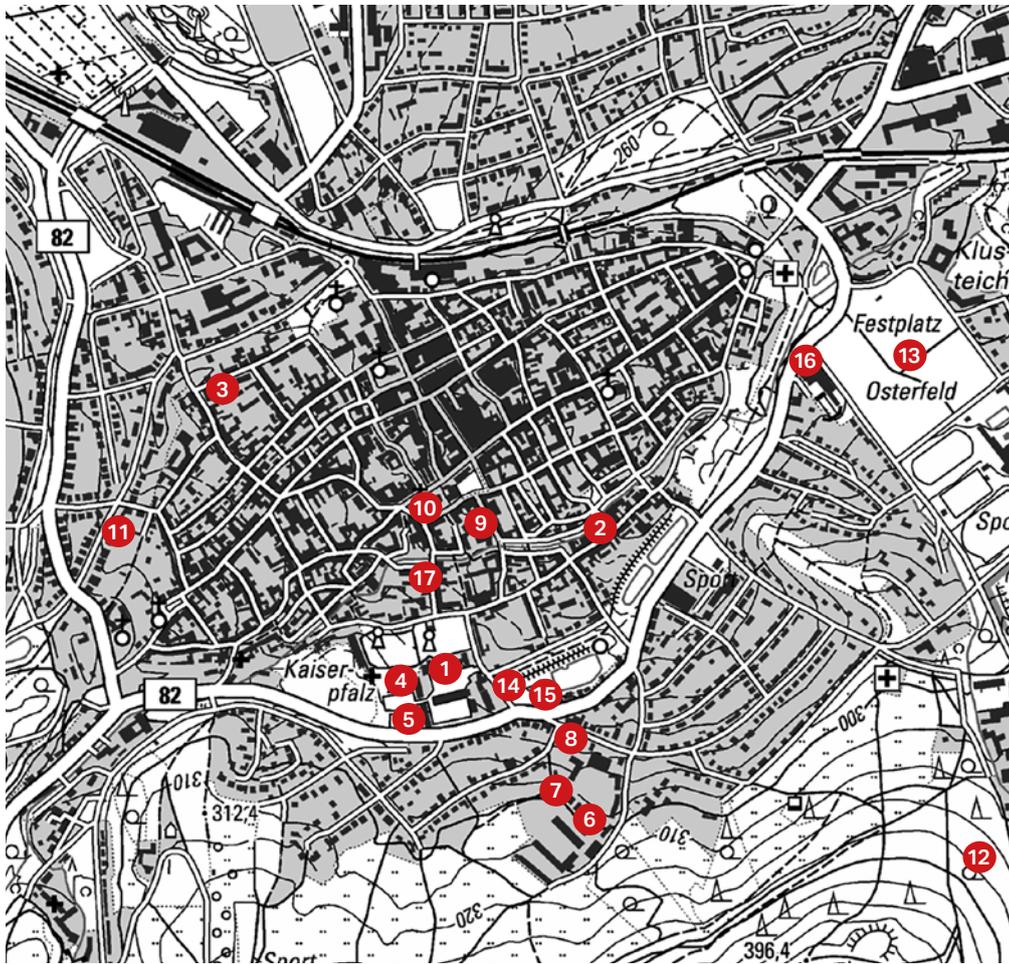


Jägerausbildung vor dem Ersten Weltkrieg. (Archiv Jäger-Erinnerungsstätte)



Parade vor der Domkaserne verm. März 1933. (Archiv Jäger-Erinnerungsstätte)





- 1 Domkaserne
- 2 Trollmönch
- 3 Vititor-Kaserne mit Kammergebäude
- 4 Kaiserbleek-Kaserne
- 5 Thomaswall-Kaserne (Krahmer-Möllenberg-Kaserne)
- 6 Rammelsbergkaserne
- 7 Bergdorfkaserne
- 8 Garnisons-Lazarett, Wallstraße 6
- 9 Kasino Worthstraße 2–3
- 10 Marktkirche (Garnisonskirche)
- 11 Haus des Kommandeurs Claustorwall 25 (seit 1897)
- 12 Schießstand Dörpketal
- 13 Exerzierplatz Osterfeld
- 14 Jägerdenkmal
- 15 Denkmal 1870/71
- 16 Sandsteinjäger am Lindenhof
- 17 Jägererinnerungsstätte/ Militärgeschichtliches Museum der Stadt Goslar

de der Erste Weltkrieg ausgelöst. Die deutsche Kriegserklärung erfolgte am 1. August 1914. Am 2. August verlässt das Hannoversche Jäger-Bataillon Nr. 10 um 20:45 Uhr im Bahntransport Goslar und zieht in den Krieg. Zum Zeitpunkt des Waffenstillstandes von Compiègne am 11. November 1918 sind 3.000 Goslarer Jäger gefallen, unzählige verstümmelt oder psychisch zerstört. An sie erinnert das Jägerdenkmal des Bildhauers Hans Lehmann-Borges nach dem Entwurf von Professor Kurt Elster, das 1926, ausschließlich finanziert aus Spenden der Angehörigen der Gefallenen, ehemaliger Kameraden und Goslarer Bürger, an der Wallstraße/Ecke Thomaswall errichtet wurde.

In der Weimarer Republik wird das Bataillon, das weiterhin in Goslar stationiert ist, als III. (Jäger) Bataillon dem Infanterie-Regiment 17/Braunschweig der Reichswehr angegliedert. Name und Zuordnung werden in der Wehrmacht während der NS-Zeit beibehalten. Im Zweiten Weltkrieg wird das Bataillon in Polen, Frankreich und Russland eingesetzt. Die Überlebenden des Bataillons erleben das Kriegsende am 8. Mai 1945, dem Tag der bedingungslosen Kapitulation, auf der Halbinsel Hela bei Danzig. Sie kommen in russische Kriegsgefangenschaft. Mit dem Kriegsende endet die Wehrmacht und mit ihr die Geschichte der „Goslarer“ Jäger.

Auch der 1935 bis 1937 errichtete Goslarer Fliegerhorst und mit ihm die vom NS-Regime aufgebaute Luftwaffe existierten nun nicht mehr. Erst 1958 zog in die erhaltenen Gebäude des Fliegerhorstes die Bundeswehr ein. Die Heeresgebäude am Rammelsberg übernahm ab 1951 der als Sonderpolizei des Bundes gegründete Bundesgrenzschutz.

## Bauten der Garnison in Goslar

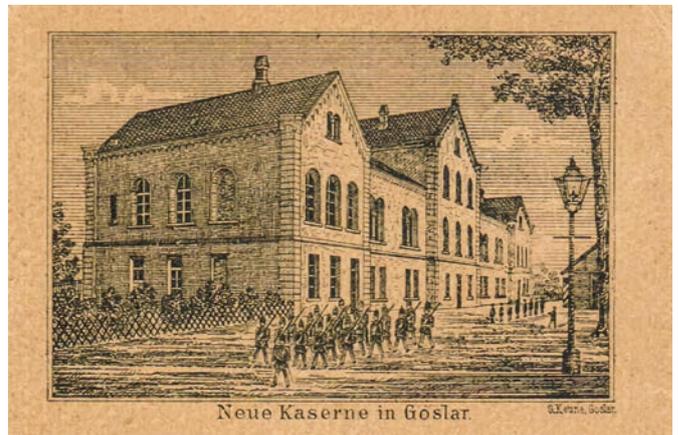
Der Entwurf von Landesbauinspektors Giesewell sah für die Infanterie-Kaserne in Goslar (Domkaserne) die Unterbringung von rund 45 Soldaten im Erdgeschoss, 74 Soldaten in zwei Schlafzimmern im 1. Obergeschoss und von 140 Personen im Schlafboden vor. Mit den Stuben für Unteroffiziere konnten im Mannschaftsgebäude der Domkaserne somit mehr als 260 Soldaten untergebracht werden, wobei davon auszugehen ist, dass der Dachboden nur ausnahmsweise belegt wurde. Zur 1832 errichteten Domkaserne gehörten zwei Seitengebäude. Hier waren Koch- und Waschküche, Speisesaal und Vorräte bzw. Holzvorräte, Latrinen, ein Pferdestall mit Futterkammer u. ä. untergebracht.

Ein sogenanntes Bajonettierhaus, angeordnet zwischen Kaserne und Stadtmauer, wurde wohl nach 1837 ausgeführt.<sup>10</sup> Es diente offensichtlich der zeitlich befristeten Unterbringung von Soldaten während der Ausbildungs- und Übungszeiten im Sommer. Der hierzu gefertigte Entwurf von Wiepking weist im Erdgeschoss 48 Betten, Tische und Bänke in einem sich über das ganze Geschoss erstreckenden Saal aus, im Dachgeschoss 74 Betten. Demgegenüber zeigte der Entwurf von Giesewell für das Bajonettierhaus 154 Betten.

Mit diesen Gebäuden war der Raumbedarf des in Goslar garnisonierten Bataillons, das zeitweise fast 800 Soldaten in vier Kompanien umfasste, keineswegs gedeckt: Um die Soldaten unterzubringen, wurde auf Privatquartiere zurückgegriffen. Der Trollmönch an der Glockengießerstraße diente ebenfalls als Unterkunft.



Ehemaliges Casino der Goslarer Jäger in der Worthstraße.  
(Foto: Piegsa)



Neue Kaserne Zehntstraße (Vitor-Kaserne), heute Standort der Worthschule, Baubeginn 1868, nach anderweitiger Nutzung ab 1880 Bestandteil der Goslarer Garnison.  
(Datum des Poststempels 17.01.1895, Sammlung Werner)



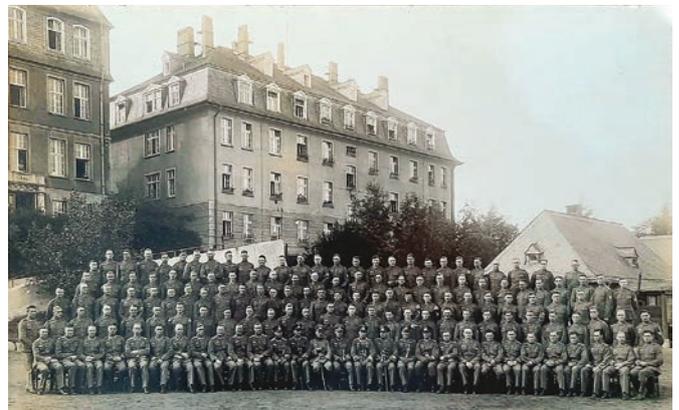
Ergänzung der Vitor-Kaserne Zehntstraße durch den Neubau des Kammergebäudes im Osten 1903 (vormals Stadtarchiv), Juni 2019. (Foto: Piegsa)



Lazarett Wallstraße, 1905 errichtet, Vorderseite Juli 2019.  
(Foto: Piegsa)



Rammelsbergkaserne errichtet 1912–14 für das Hannoversche Jäger-Bataillon Nr 10, o. J. (Fotosammlung privat)



Bergdorfkaserne, links davon der nördliche Teil der Rammelsbergkaserne; verm. 1940. (Fotosammlung privat)

Denkmal für die 42 im deutsch-französischen Krieg 1870/71 gefallenen und verstorbenen Jäger. Das Denkmal stand ursprünglich auf dem Exerzierplatz vor der Domkaserne hinter der Domvorhalle. Mit dem Neubau des BGS-Unterkunftsgebäudes und Anlage des Parkplatzes wurde es in die Wallanlagen in die Nähe des Kahnteiches versetzt. (Foto: Piegsa)



Jägerdenkmal des Bildhauers Hans-Lehmann-Borges nach dem Entwurf von Professor Kurt Elster, 1926 an der Wallstraße/Ecke Thomaswall errichtet. (Foto: Piegsa)

Weitere Gebäude zur Unterbringung der Soldaten und für besondere Nutzungen mussten errichtet werden: 1868 wurde der Grundstein für das erste Goslarer Krankenhaus an der Zehntstraße (dem heutigen Standort der Worthschule) gelegt.<sup>11</sup> Da das Gebäude aber nicht den Ansprüchen als Krankenhaus entsprach, wurde es anderweitig genutzt, dann ab 1880 als „Vitorokaserne“ der Goslarer Garnison. Diese „Neue Kaserne“ erhielt östlich angrenzend 1903 ein „Kammergebäude“ (zukünftiger Erweiterungsbau des Ratsgymnasiums, vormals als Stadtarchiv genutzt).

Westlich der Domkaserne wurde 1887 die Kaiserbleek-Kaserne errichtet und 1889 bezogen. Damit konnten der Trollmönch und die zahlreichen Bürgerquartiere aufgegeben werden. Südlich der Kaiserbleek-Kaserne entstand 1902 die Thomaswall-Kaserne (ab 1937 Krahrmer-Möllenberg-Kaserne genannt). Das Lazarett an der Wallstraße wurde 1905 errichtet, die Rammelsbergkaserne 1912–14. Die Ergänzung um die Bergdorfkaserne folgte 1934. 1930 wurde die Thomaswallkaserne erweitert, 1931 entstand östlich von ihr ein Wirtschaftsgebäude. Weitere bauliche Anlagen und Einrichtungen vervollständigten die Garnison: Werkstätten, Schuppen, Garagen, ein Pulvermagazin im Pipentor bzw. in den Wallanlagen, Schießstände in Grauhof und im Dörpketal, ein Militärschwimmbad im Gelmketeich, der Standortübungsplatz am Kloster Riechenberg, der Exerzierplatz Osterfeld. In der Worthstraße befand sich das Casino der Goslarer Jäger, die Kirche St. Cosmas und Damian (Marktkirche) diente als Garnisonskirche.

## Geschichte der Hannoveraner Jäger

Die Geschichte der Hannoveraner Jäger, aus denen das Goslarer Jäger-Bataillon hervorging, reicht bis 1757 zurück: 1757 wurde die erste Hannoversche Jägertruppe aufgestellt, die mit den Truppen Friedrich des Großen in den Siebenjährigen Krieg zog. 1803 erzwang Napoleon jedoch die Auflösung der Hannoverschen Armee und damit auch der Jägertruppe. Das veranlasste Georg III., König von England, Kurfürst von Hannover, dazu, entlassene Offiziere und Soldaten in England zu den Fahnen zu rufen. Am 19. Dezember 1803 wird in Portsmouth aus den Freiwilligen „Des Königs deutsche Legion“ gebildet, zu der auch das 1. und 2., später auch das 3. Leichte Bataillon gehörten. Mit Auflösung der deutschen Legion und Neuaufbau der Hannoveraner Armee 1816 wurde das Jäger-Garde-Bataillon zu Hannover gebildet.

Im Königreich Hannover wurde 1820 die „Allgemeine Wehrpflicht“ von einem Jahr Dauer eingeführt. Dies führte zu einer Gesamtstärke der Hannoverschen Armee von etwa 22.000 Soldaten. Die Armee gliederte sich in verschiedenen Regimentern. 1866 gab es 6 Kavallerieregimenter, 8 Infanterieregimenter sowie 4 leichte Bataillone, seit 1857 Jäger-Bataillone genannt. Hinzu kamen noch das Ingenieurskorps, eine Artillerie-Brigade, ein Train-Korps und die Gendarmerie.

Regimenter werden typischerweise oder überwiegend von nur einer Waffengattung gestellt. Die Teileinheiten der Regimentern bilden zwei bis vier Bataillone, die ihrerseits jeweils aus mehreren Kompanien bestehen. Die Größe und Zahl der Teileinheiten pro Regiment und damit einhergehend die Sollstärke variieren abhän-

gig von Epoche, Armee und Waffengattung stark.

Zur Infanterie zählen die Jäger. Sie wurden für den Kampf im Mittelgebirge, in Wäldern und im Orts- und Häuserkampf ausgebildet. Im Gegensatz zu den früheren Linientruppen, die in geschlossener Gefechtsformation aufmarschierten und Gegner in „automatenhaften“ Schieß- und Ladeabläufen mit ungezieltem Kugelhagel eindeckten und mit Bajonett Mann gegen Mann kämpften, sollten Jäger selbständig in lockerer Aufstellung und kleineren Einheiten das Gelände und dessen Deckung nutzen und gezielt auf Gegner schießen.

Da sich die frühen Jäger aus Forstleuten rekrutierten, war ihre Uniform im Gegensatz zur Linieninfanterie grün. Ihr Gewehr und ihr Bajonett, den „Hirschfänger“, trugen sie nicht wie die Infanterie senkrecht über die rechte Schulter, sondern mit nach vorn zeigendem Lauf unter dem rechten Arm.

Kaiser Wilhelm II. erklärte am 24. Januar 1899 durch Kaiserliche Kabinetts-Order das Gründungsdatum der „Königlich Deutschen Legion“, den 19. Dezember 1803, rückwirkend zum Stiftungstag für die Truppenteile, „welche die alten hannoverschen Krieger in sich aufgenommen hatten“ und so zu Trägern deren Überlieferung machte.<sup>12</sup> Dies betraf das Garde-, das 1., 2. und 3. Jäger-Bataillon und das zu dieser Zeit vorübergehend nicht in Goslar stationierte Hannoverschen Jäger-Bataillon Nr. 10. Dessen Tradition beginnt damit nicht erst mit der Umbenennung der Hannoveraner Leichten Bataillone in Jäger-Bataillone 1857 oder mit der Bildung des Jäger-Bataillons Nr. 10 durch Preußen 1866 und der Bezeichnung als „Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10“ im Jahre 1867, sondern durch nachträgliche Befehlsgewalt bereits 1803. Und da die Hannoverschen Jäger in Goslar garnisonierten, vereinnahmte die Bevölkerung sie als „Goslarer Jäger“.

- 1 Griep, Hans-Günter: Führer durch Goslar, Band 5: Die Befestigungsanlagen, Goslar. 1992, Seite 31.
- 2 Stadtarchiv Goslar, Currende Registratur Rep. V., Fach 294, Nr. 3000 nach Gottschalk, Werner: Chronik der Stadt Goslar 919 – 1919, Band II 180 – 1871, Goslar 2000, Seite 54.
- 3 Stadtarchiv Goslar, Currende Registratur Rep. V., Fach 294, Nr. 3003 nach Gottschalk a.a.O. Seite 67.
- 4 Lange, Dieter: Das Goslarer Kaiserhaus. Denkmal zwischen Königen, Beamten und Bürgern, in: Hammer-Schenk, Harold; Lange, Dieter: Alte Stadt – Moderne Zeiten. Eine Fotodokumentation zum 19. und 20. Jahrhundert hrsg. von Cord Meckseper im Rahmen der Landesausstellung Niedersachsen 1985 Stadt im Wandel, Hannover, 1985, Seite 57.
- 5 Stadtarchiv Goslar, Currende Registratur Rep. V Fach 294, Nr. 3003
- 6 Gottberg, von: Geschichte des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10, Berlin 1903, Seite 161 und 180
- 7 Gottberg, Seite 184
- 8 Gottberg, Seite 242
- 9 Gottberg, Seite 322
- 10 Weitere Ausführungen zur Entwicklung der Domkaserne enthält der Beitrag „Der Domplatz in Goslar und dessen Umgebung - eine Skizze der städtebaulichen Entwicklung seit 1803“, der im Ende 2024 erscheinenden Buch „Der Goslarer Dom. Eine Bilanz.“ von Liersch, Helmut und Piegsa, Günter enthalten sein wird.
- 11 Gottschalk, Werner, a.a.O. Seite 363; vgl. auch: Baiker, Hans-Joachim; Zilch, Hans: Die Geschichte der Krankenhäuser in Goslar, Bad Harzburg, Clausthal-Zellerfeld, Baunlage; Hildesheim 2013, Seite 15.

# Vor 200 Jahren wurde die Domvorhalle zum Symbol des Denkmalschutzes

von Helmut Liersch

Der Dom war 1819 abgerissen, hier und da lagen noch Bruchstücke herum. Was sollte mit der Domvorhalle werden? Die zuständige hannoversche Regierung hatte bereits 1817 nach Rücksprache mit dem in London residierenden Prinzregenten festgelegt, dass sie unbedingt stehen bleiben müsse. Nur unter dieser Bedingung hatte man den Dom abreißen dürfen. Die Domvorhalle wurde – nicht zuletzt durch die Inschrift von 1824 – zu einem Mahnmal des Denkmalschutzes. Die folgenden Ausführungen sind ein Auszug aus dem in der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar / Goslarer Fundus“ erscheinenden Band „Goslarer Dom – Eine Bilanz“.

## Goslar will den Abriss der Vorhalle

Bei der goslarschen Bürgerschaft hielt sich der Schmerz über den Verlust des ungeliebten Gotteshauses in engen Grenzen. Im Gegenteil: Mit erstaunlicher Zähigkeit versuchte der Goslarer Magistrat, sich des letzten Restes der einstigen Kirche zu entledigen. Aber der Versuch, auch noch die beim Abbruch der Türme erheblich beschädigte Vorhalle zu beseitigen, scheitert. Man klagte über die Reparaturkosten, die der Prinzregent als Initiator zu bezahlen habe und erhoffte sich vom zuständigen hannoverschen Hofbaumeister Laves die entsprechende Fürsprache bei Hofe. Gern möchte man, so heißt es in einem Schreiben vom 1. November 1819, anstelle der alten Kirche eine Grünanlage gestalten – und da stehe die Vorhalle eigentlich im Wege. So sehe man sich „verpflichtet, unterthänig anheim zu geben, ob es nicht rathsamer seyn mögte, die stehen gebliebene Halle der Domkirche ebenfalls abzubrechen, und die Denkwürdigkeiten, welche darin aufbewahrt werden sollen, in den hiesigen Stadtkirchen aufzustellen.“ Der Platz, auf welchem die Domkirche gestanden habe, werde „durch eine freiere Aussicht gewinnen“.

## Wer bezahlt die Restaurierung?

Im Jahre 1823 nahm man den gleichzeitig mit der Erlaubnis des Dom-Abbruchs in Aussicht genommenen Ausbau der Domvorhalle in Angriff. Die entsprechende Jahreszahl wurde in die Giebelspitze der Südfassade in den Stein geschlagen und ist dort bis heute zu sehen. Da die Übernahme der Kosten noch immer nicht verbindlich geregelt war, wendete sich das hannoversche Ministerium am 20. März 1823 an den Grafen zu Münster in London und schilderte zunächst den Stand der Dinge: „Der Abbruch des uralten Dom-Gebäudes zu Goslar ist nunmehr soweit vollendet, daß zu Einrichtung der davon, wiewohl sehr beschädigt, stehen gebliebenen Vorhalle zu einer Kapelle im antiken Geschmack, nach dem anliegenden von dem Hofbaurath Laves skizzierten Entwürfe geschritten werden kann.“<sup>1</sup> Dann werden die Kosten genannt: 1376 Reichtaler, 16 Groschen und 5 Pfennige. Wir erfahren, dass der Verkaufserlös des Domes nicht der

Einrichtung der Vorhalle diene, sondern für Schulden und den durch von Dohm in preußischer Zeit gegründeten Fonds verwendet wurde.

Da der (nunmehrige) König seinerzeit selbst auf der Erhaltung der Vorhalle bestanden hatte, ist der folgende Wunsch an Graf Münster nur konsequent: „Wir hegen vielmehr die submisteste Hoffnung, daß Seine Königliche Majestät gnädigst geneigt seyn werden, die Einrichtungs-Kosten der mehrerwähnten, zum Andenken an ein uraltes Kunstwerk der deutschen Baukunst nach Ihrem Höchsten Befehlen beyzubehaltenden Kapelle auf die Königliche General-Casse anzuweisen. Und geben Ew. Excellenz gehorsamst anheim, die dazu erforderliche Königliche Entschließung durch Ihren gefälligen Vortrag geneigt bewirken zu wollen.“ Nach Rücksprache mit dem König kann Münster am 22. April 1823 nach Hannover melden, dass die Kosten von höchster Stelle übernommen werden.

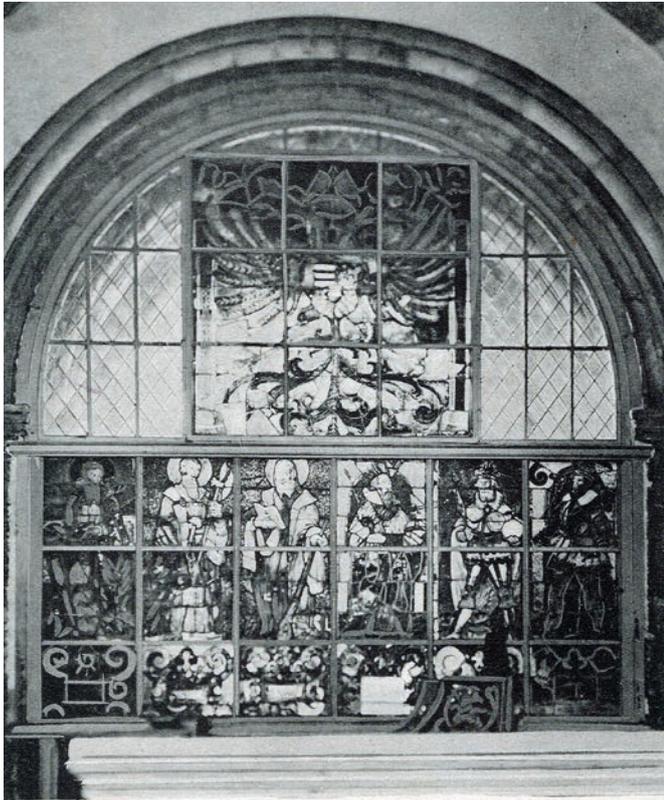
Als das Drängen auf Abriss der Vorhalle dennoch nicht nachläßt, sieht Maschinendirektor Barthold Mühlenpfordt darin einen Bruch der Vereinbarungen. Er wendet sich am 16. November 1823 an den Magistrat mit der Bitte „um Schutz der auf dem Domplatz stehen gebliebenen Capelle“, wobei er darauf verweist, dass der hannoversche König schon viel für die Erhaltung der Vorhalle bezahlt habe. Die Gefährdung des erhalten gebliebenen Gebäudeteiles wiederholt sich, als 1832ff. südlich dahinter eine Kaserne errichtet wird und der zugehörige Exerzierplatz vergrößert werden soll: Die „Capelle“ wird als „Übelstand“ empfunden.<sup>2</sup>

## Allmählicher Wechsel der Einstellung



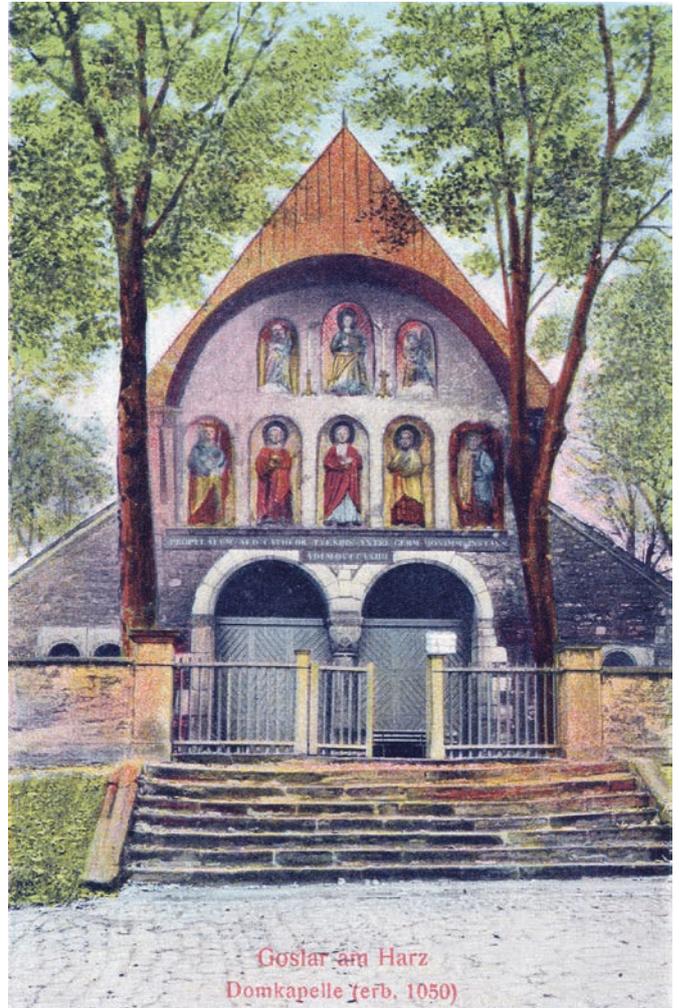
Seit 1824 wird die Goslarer Bürgerschaft an zentraler Stelle ermahnt, ihr kulturelles Erbe zu schützen.

Dennoch ist gerade die „Domkapelle“ geeignet, um daran den allmählichen Wechsel der Einstellung zu den physischen Hinterlassenschaften der Vergangenheit abzulesen. Am 4. Mai 1827 bittet Barthold Mühlenpfordt „um die Erlaubniß und Zulassung, die genannten Stücke [konkret nennt er den „Altar des Grato“ und „die Glasmalerey“] aus der Stephani Kirche wegnehmen und in der Dom-Capelle aufstellen zu dürfen“; er bezieht sich dabei ausdrücklich auf den Auftrag des königlichen Ministeriums zu Hannover, der ihm durch den „Herrn Baurath Laves“ erteilt worden sei. Im Laufe der Fertigstellung, also zwischen 1824 und 1827, wird eine Inschrift angebracht. Wahrscheinlich geht die Anbringung auf den schon 1817 geäußerten Wunsch des Kronprinzen zurück. Zentral über den beiden Bögen des Eingangs und diese nach rechts und links überragend kündigt sie in



Altes Fenster in der Domkapelle.  
Goslar.  
14. Juni 03.

Diese im Jahre 1903 gelaufene Ansichtskarte (Verlag von Louis Koch, Halberstadt, Nr. 43) zeigt die aus dem Hohen Chor des Domes stammenden Glasfenster in der südlichen Öffnung der Domvorhalle; im Vordergrund ist der Kaiserstuhl samt steinerner Umschrankung erkennbar.



Goslar am Harz  
Domkapelle (erb. 1050)

Diese 1932 gelaufene – heftig kolorierte – Ansichtskarte (Verlag C. Greve, Blankenburg, Nr. 230) zeigt die Inschrift von 1824 in ihrer ursprünglichen Position.

lateinischer Sprache von dem nun klar ausgesprochenen Gedanken des Denkmalschutzes:

PROPYLAEVM · AED · CATHEDR · TVENDIS · ANTIQ ·  
GERM · MONIMM · INSTAVR · A · D · I · M · D · C · C · XXIII ·

Übersetzung: „Vorhalle der Cathedralkirche, wiederhergestellt zum Schutz der Denkmäler des deutschen Altertums im Jahre des Herrn 1824“.

Der Text stammt von dem Göttinger klassischen Philologen Christoph Wilhelm Mitscherlich (1760 – 1854).<sup>3</sup>

Die Erhaltung des Vorbaus der Kirche und die Sammlung der verbliebenen Einrichtung wird 1829 vom „Neuen vaterländischen Archiv“<sup>4</sup> als große Tat gepriesen, allerdings nicht ohne erst einmal die preußische Regierung sanft und die westphälische Herrschaft rüde zu tadeln. Aus typisch hannoverscher Sicht erinnert der Verfasser daran, „daß, wiewohl unter preußischer Herrschaft, dieses ehrwürdige Gebäude, wenn gleich nicht auf zweckmäßige Weise zu erhalten versucht, die westphälische Regierung, durch den von dem Minister des Innern am 22. Januar 1812 erteilten Befehl, alles in und an demselben Vorzufindende meistbietend zu versteigern, dessen völligen Ruin veranlaßt hat, so daß im Jahre 1819 mit dem Abbruch desselben verfahren werden mußte.“

Dieser argumentatorische Spagat wird ein fester Bestandteil der hannoverschen Erzählung: Angesichts der Tatsache, dass weder die Preußen noch die französischen Besatzer den Dom abgerissen haben, muss erklärt werden, warum ausgerechnet Hannover schließlich



Noch heute ist anhand der unterschiedlichen Struktur und Farbigkeit der Steine erkennbar, wo die Inschrift ursprünglich angebracht war.



Beim Abbruch des Domes war auch die Vorhalle in Mitleidenschaft gezogen worden. Die ursprünglich zweizeilig zentral angebrachte Inschriftleiste mit der Jahreszahl 1824 erinnert an die vom britisch-hannoverschen König finanzierte Wiederherstellung. Sie ist ein frühes Mahnmal des aufkommenden Denkmalschutzes.



Die „Domkapelle“ wird zu einem Kabinett der Goslarer „Merkwürdigkeiten“ (Zustand 1906; Ansichtskarte Louis Glaser, Leipzig, Nr 8062).

den Befehl dazu erteilt hat. Wohl um Preußen zu schonen, wird der Verlust der Dom-Preziosen allein der westphälischen Regierung angelastet, obwohl vieles schon davor verloren ging. Auch diese Erzählung verfestigt sich in der folgenden Zeit.

So wundert es nicht, dass es in der Fortsetzung heißt: „Daß dieser Abbruch unumgänglich nothwendig gewesen, beweisen die Berichte über den Zustand dieses unabwendbar den Einsturz drohenden Gebäudes zu der Zeit, als unsere Regierung in den Besitz von Goslar gelangte ...“ Nach dieser Ouvertüre folgt der Lobpreis: „... aber, was derselben ewigen Ruhm bringen wird, ist, daß, bei dem nothwendig gewordenen Abbruche, mit möglichster Sorgfalt Alles gerettet worden ist, was sich nur irgend retten ließ.“ Der Verfasser ist nicht der einzige, der den Vorbau für den ältesten Bauabschnitt des Domes hält: „... der merkwürdigste Theil des Ganzen [blieb] also völlig erhalten.“

### Die „Capelle“ wird zum Bergungsort

Ausführlich wird aufgezählt, welche Schätze, die „dem Westphälischen Vandalismus entgangen waren“, nun geborgen sind: „Den Hintergrund der Capelle, jedoch durch das dahinter befindliche und mit Draht überspannte Fenster, sowohl geschützt, als erleuchtet, bildet das vormals auf dem hohen Chore vorhanden gewesene merkwürdige gemalte Glasfenster“ mit den drei Scheiben, die heute im Goslarer Museum zu sehen sind. Davor steht der „Altar des Crodo“. „In der Mitte der Capelle“ steht der hölzerne Sarkophag mit aufgeklapptem Deckel, darin die steinerne Platte. Diese drei Gegenstände gelten als „Hauptmerkwürdigkeiten“. Dann folgen „die steinernen Stufen zu dem sogenannten Kaiserstuhl“, dessen Lehne sich jetzt angeblich im Besitz der Prinzessin Wilhelm von Preußen befindet.<sup>5</sup> Der Verfasser erkennt darauf „merkwürdige Gestalten“, die er samt einem Motiv auf der Hartmann-Säule abbildet. Schließlich nennt er „Die Mutter Gottes und die Geburt Christi, aus Glasfenstern entnommen und in einen hölzernen Rahmen gefaßt“, „Alte Wandtapeten und Teppiche ...“, „Ein hölzernes

Crucifix in halber Lebensgröße, darunter Maria und „zwei minder ausdrucksvolle Gestalten“, „Vier kolossale Personen, Maria, Jesus und zwei Kriegsknechte, in Holz gehauen“, „Zwei kleine Altarblätter ...“, „Endlich Grabsteine der Wallmodenschen und Schwiecheldtschen Familie, u. s. w.“

Die Aufzählung schließt mit dem Hinweis, dass man mit der Einrichtung noch nicht zum Ende gekommen sei: „Ein Theil dieser letztgedachten Gegenstände erwartet noch seine zweckmäßige Aufstellung; aufbewahrt wird außerdem noch ein in purpurfarbenen Sammet eingebundenes Diplom Kaisers Joseph II. vom Jahre 1787, wodurch den Stiftsherren, die Decoration eines goldenen Kreuzes, mit einer Krone, zu tragen verliehen worden ist.“ Im Jahre 1834 stellte der Magistrat einen „Konservator der Domkapelle“ ein, eine Position, die als erster (bis 1862) Carl Gelder übernahm. Er hatte die Aufgabe, die nach dem Verkauf des Inventars übriggebliebenen Ausstattungsgegenstände zu pflegen und Besuchern zu zeigen. Zur „Bequemlichkeit der Besuchenden“ schaffte er „vier alte mit rothem Tuch beschlagene Stühle aus 16tem Jahrhundert“ an.

- 1 NLA HA Hann. 92 Nr. 888, fol. 3r; der genannte Entwurf liegt der Akte nicht bei. Die von Laves vorgeschlagenen Änderungen wurden ausdrücklich nicht erlaubt.
- 2 StA GS, Curr. Reg. IXB, Fach 511, Nr. 1666.
- 3 Entsprechender Hinweis bei HENRICI, GEORG HEINRICH: Predigt bei der Orgel-Weihe in der wieder hergestellten Marktkirche zu Goslar am 12. Mai 1850, Goslar 1850, Seite 36.
- 4 Zum Folgenden s. SPANGENBERG, ERNST (ed.): Der Dom zu Goslar, in: Neues vaterländisches Archiv, Band 15, 1829, Seiten 90–99.
- 5 Noch hielt man in Goslar die Balustrade des Kaiserstuhls für Stufen; s. dazu Prinz Karl: „Seit dem Jahre 1818. liegen aber die Steine zu dieser Balustrade auf einem und demselben Fleck, in dem Überbleibsel des ehemaligen Münsters nämlich, wo sie lange Zeit den Fremden als die Stufen des Kaiserstuhls gezeigt wurden!“ ZUCHOLD, GERD-H. (ed.): Prinz Karl von Preußen und der Goslarer Kaiserstuhl. Kunstgeschichte und Denkmalpflege in Berlin und Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1986, Seite 26.

Fotos/Repros: Liersch

# Goslar: Bauen im Historismus und zu Beginn des 20. Jahrhunderts

von Günter Piegsa

Goslar gehört zu den „Perlen“ norddeutscher Fachwerkstädte. Und Fachwerk scheint gleichbedeutend mit „alt“ und „urig“.

Ein Blick auf die von Hans-Günter Griep gefertigte Karte zum Altersaufbau der Gebäude in Goslar um 1900, die er seinem 1959 erschienenen Buch „Das Bürgerhaus in Goslar“ beigelegt hatte, zeigt jedoch, dass nur wenige Häuser aus vorreformatorischer Zeit stammen, aber sehr viele zwischen 1750 und 1850 oder später errichtet wurden. Die Vergänglichkeit des Baustoffes Holz, gewandelte Wohnbedürfnisse, vor allem aber Brände führten im Gebäudebestand zu Verlusten, die durch Neubauten im Stil der jeweiligen Zeit ersetzt wurden – Neubauten, die in der Altstadt weitgehend die Parzellengröße, die Stellung des Gebäudes auf dem Grundstück und meist auch der Geschossigkeit beibehielten und mit dem Rückgriff auf örtliches Baumaterial und handwerkliche Bearbeitung das überlieferte Ortsbild fortschrieben. Beispiele hierfür: Die ehemalige Hirsch-Apotheke auf dem Schuhhof von 1780 oder der Wiederaufbau (mit Aufstockung) des Bruns'schen Hauses am Markt nach dem Brand von 1899.

Was wir heute als „altstadttypisch“ betrachten, wurde, wie so manche Hausinschrift andeutet, bisweilen von Zeitgenossen verrissen. Wenige Jahrzehnte nach dem Bau im Jahre 1900 wurde das gegenüber dem Kleinen Heiligen Kreuz errichtete Fachwerkgebäude Am Beek 9 im „Schutzplan der Reichsbauernstadt Goslar“ von 1936 als ein das Straßenbild störendes Gebäude gekennzeichnet.

## Kasernen, Bahnhof, Post und Schulen

In der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden in der Altstadt von Goslar viele Gebäude errichtet, die heute meist nicht mehr als seinerzeitige Neubauten wahrgenommen werden. Aber auch außerhalb der Altstadt, „vor ihren Mauern“, setzte die Bautätigkeit ein. Was waren die Ursachen?

Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückgebliebene Stadt Goslar nahm in der zweiten Hälfte einen wirtschaftlichen Aufschwung. 1859 wurde das „Neue Lager“ im Rammelsberg entdeckt. Goslar profitierte 1866 von der Annexion des Königreiches Hannover durch Preußen und dem damit einhergehenden Wegfall wirtschaftlicher Hemmnisse. Die Industrialisierung setzte ein. 1866 wurde die Bahnstrecke über Oker an das braunschweigische Bahnnetz eröffnet. Der gegen Frankreich gewonnene Krieg von 1870/71 brachte Reparationsleistungen, die in Bauten und Firmengründungen investiert wurden. Eine rege Bautätigkeit war die Folge.

Der vom Königreich Hannover 1832 errichteten Domkaserne folgten unter Preußen weitere Kasernenbauten, u. a. die Kaiserbleek-Kaserne 1889 und die Thomaswall-Kaserne 1902. Der Sackbahnhof Goslar wurde nach Fertigstellung der Bahnstrecke über Hildesheim nach



Hirsch-Apotheke/Hirsch-Kaffee (von 1780)



Brun'sches Haus am Markt (von ca. 1900)



Am Beek 9 (von 1900)



Kaiserbleek-Kaserne (von 1889)



Bahnhof Goslar (von 1902)



Landratsamt Klubgartenstraße (von 1886)



Postgebäude Rosentorstraße (von 1888)



Armenhaus für Obdachlose und Bedürftige, heutige Musikschule (1867)



Pfarrhaus der Marktgemeinde am Kaiserbleek (1868)

Hannover 1875 zum Durchgangsbahnhof. 1883 folgte die Strecke nach Kreiensen. Der 1866 errichtete Bahnhof wurde 1902 den gewachsenen Ansprüchen durch Umbau und Erweiterung angepasst. 1868 begannen die Reparatur- und Restaurierungsarbeiten an der Pfalz, die mit Fertigstellung der Wandmalereien durch Hermann Wislicenus 1897 abgeschlossen wurden. Die Bildung des preußischen Landkreises Goslar 1885 brachte 1886 den Bau des Landratsamtes an der Klubgartenstraße mit sich. Das Postwesen entwickelte sich und führte 1888 zum Bau der Niederlassung an der Rosentorstraße. In der Marktstraße wurde 1867 das Armenhaus für Obdachlose und Bedürftige (heutige Musikschule) gebaut. 1868 entstand das Pfarrhaus der Marktgemeinde am Kaiserbleek.

Die Stadt Goslar errichtete mehrere Schulen, allen voran das Ratsgymnasium. Seit 1546 wurde das Schwiecheldthaus, ursprünglich ein Patrizierhof, als städtisches

Schulgebäude genutzt. Am 21. August 1886 wurde der Grundstein für einen Neubau an der Schilderstraße Ecke Untere Schildwache auf einer Fläche gelegt, die bis dahin als Klostergarten zum Stift Neuwerk gehörte. Den Entwurf „in romanischem Stile“ lieferte Prof. Hubert Stier, Jahrgang 1838, Dozent am Polytechnikum in Hannover. Von ihm stammten auch die Entwürfe für den Hannoveraner Hauptbahnhof, der 1877 umgesetzt wurde, für die Bahnhöfe Uelzen, Hildesheim und Kreiensen, für das Landesmuseum in Hannover u. a. m.

Den Goslarer Schulneubau plante Stier als U-förmigen Solitärbau selbstbewusst und zurückgesetzt von den Straßen, und damit die charakteristische Blockrandbebauung der Altstadt ignorierend, mittig auf das Grundstück. Der Übergang zwischen dem mittleren Gebäudeteil und den beiden nach vorn tretenden seitlichen Gebäudeteilen wird mit Treppentürmen betont. Das von Stier in neoromanischer Rundbogenarchitektur



Ratsgymnasium Schilderstraße (von 1886)



Städtische Höhere Töchter-Schule (Lyceum), Kornstraße



Schillerschule Bäckerstraße



Bürgerschule / Realschule Hoher Weg

entworfene Gebäude nimmt durch den Baustil scheinbar Bezug auf die hohe Zeit Goslars im frühen Mittelalter. Einem modernen Gebäude mit einem komplexen Bauprogramm wurde so ein „historisches Gewand“ übergeworfen. Tatsächlich vertiefte sich Stier jedoch nicht in die lokale Bautradition, sondern zitierte als Modearchitekt seiner Zeit eher rheinisch-westfälische Romanismen.

Dem Bau des Ratsgymnasiums folgten die Städtische Höhere Töchter-Schule (Lyceum), die Schillerschule (Abbruch 1983) und kurz vor dem Ersten Weltkrieg die Bürgerschule (Realschule Hoher Weg). Und auch vor dem Rathaus macht der Historismus nicht Halt: Das Preußische Kultusministerium stimmt 1896 dem Vorschlag von Stadtbaumeister Wolckenhaar zu, Spitzbogenfenster achsial unter die gotischen Wimpergen an Stelle der „verrutscht“ wirkenden barocken Stichbogenfenster zu setzen. So kennen wir unser Rathaus und halten die Fassade für mittelalterlich.

### Villen: Sehen und gesehen werden

Die Aufhebung der Befestigungsanlagen ermöglichte vermögenden Bauherren, Villen vor den Stadttoren errichten zu lassen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstanden so das Steinbergviertel und das Georgenbergviertel. Neben freistehenden Villen, bewohnt von einer Familie, werden Doppelhäuser errichtet. Einzel- und Doppelhäuser, entworfen für Bauherren oder „auf Vorrat“ mit hervorgehobener Schauseite, weisen auch

Mietwohnungen auf. Die Anzahl der Geschosse ist unterschiedlich. Je nach Vermögen der Bauherren, sind die Häuser größer und aufwändiger gestaltet. Gemeinsam ist allen der Wille zur Selbstdarstellung, der Vorgarten zur Straße und eine offene Bauweise zu den Nachbarn.

Zu den ersten Wohngebäuden außerhalb der Stadtmauern dürfte die Villa des Holzstofffabrikanten Heubel an der Astfelder Straße 2 Ecke Claustorwall gehört haben. Das Haus wurde 1884 nach einem Entwurf des Hamburger Architekturbüros Heubel und Krumbhaar errichtet.

Die Fabrikantenvilla im neogotischen Stil wurde in gelben Ziegelmauerwerk (wie das Landratsamt) errichtet. Der Sockel besteht aus Naturstein, die Wandöffnun-



Villa Heubel, Astfelder Straße 2 (von 1884)



Villa Alberti (von 1902)

gen sind in Naturstein eingefasst. Das Dach, eigentlich eine „Dachlandschaft“, war mit Schiefer gedeckt. Das Gebäude ist im Süden zweigeschossig, im Norden eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss. Bindeglied zwischen den unterschiedlich hohen Gebäudeteilen ist ein erkerartiger, polygonaler Vorbau mit einem abgekröpften Dach. Ein Balkon mit Natursteinbrüstung schmückt den Vorbau im ersten OG, eine aufgeständerte Terrasse den eingeschossigen Gebäudeteil. Das im Süden aus dem Gebäude hervortretende Treppenhaus war ursprünglich mit einem Helm geschmückt.

Wie der Aufriss des Gebäudes, so ist auch der Grundriss des Erdgeschosses auf die Schauseite, den Stadteingang der Astfelder Straße, ausgerichtet: Von einer zentral gelegenen Diele wird nach Osten das Wohnzimmer erschlossen, südlich vom Herrenzimmer, nördlich vom Speisezimmer flankiert. Eine Ausrichtung der Zimmer zur Sonne war offensichtlich nicht von Belang. Sehen und gesehen werden war die Devise.

Auf dem Georgenberg dürfte die Villa Alberti eines der ersten Wohngebäude gewesen sein. Bauherr der Villa war der Großindustrielle Dr. Rudolf Alberti. Die großbürgerliche Villa diente der sechsköpfigen Familie und deren Angestellten ab September 1902 als Wohnhaus. Mit Giebeln, Erkern und dem Eckturm, der Kombination von verputztem Mauerwerk, Naturstein und Fachwerk und seinem steil geneigten Dach entsteht eines der repräsentativsten Gebäude im damaligen Goslar, gut sichtbar über der Stadt „thronend“.

Das Erdgeschoss und Teile des ersten Obergeschosses dienten repräsentativen Zwecken. Im Erdgeschoss befanden sich Salon, Wohnzimmer, Damen- und Herrenzimmer, Speisezimmer und ein großer Wintergarten, aber auch ein Labor. Im Obergeschoss waren Saal, Gesellschaftszimmer und Wohnzimmer, ein Schlafzimmer und zwei Kinderzimmer untergebracht. Ein Gewächshaus für tropische Pflanzen durfte nicht fehlen. Das Personal lebte „unsichtbar“ mit der Familie im selben Haus. Der Dienstboteneingang mit eigener Treppe zum Wirtschafts- und Dienstbotentrakt macht dies heute noch deutlich: Man lebte zusammen, aber dennoch getrennt.

Entworfen wurde das Haus 1901 von Heinrich Ehelolf (1859 bis 1940), der die bauliche Entwicklung Goslars am Ende des 19. und insbesondere zu Beginn des 20. Jahrhunderts so stark beeinflusst hat wie wohl kaum ein anderer Architekt.

## Wohnhäuser: Reformen zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Anfang des 20. Jahrhunderts wandte sich die Baukunst vom Historismus zur Reformarchitektur. Orientierte sich der Historismus europaweit an Epochen der Baugeschichte, wie Romanik, Gotik und Renaissance, legte eine Richtung der Reformarchitektur auf regionale Bautraditionen wert: der Heimatschutzstil entwickelte sich. Eine andere zeigt Einflüsse des Jugendstils.

In Goslar ist der Jugendstil mit seinen floralen Motiven wenig vertreten. Hier tendieren die Gebäude zur Vereinfachung und Schlichtheit des Heimatschutzstils. Die Gebäude verzichten auf Theatralik und historische Zitate, setzen Dekor maßvoll ein und greifen auf regional bewährte, traditionelle Baumaterialien zurück. Anstelle von Backstein tritt der Putz. Werksteineinfassungen an Fenstern und Türen treten zugunsten mannigfaltig geteilter Fenster zurück. Die Architektur will ästhetisch schön wirken – repräsentierend beeindruckend will sie nicht. Die strenge Funktionszuweisung einzelner Räume wird gelockert.

Das von Ehelolf 1908 entworfene Doppelwohnhaus Fahrig/Goedel Am Heiligen Grabe 8/8a zählt zur Reformarchitektur ebenso wie sein Wohnhaus Hesse. Zu seinem Doppelhaus schreibt Ehelolf im Erläuterungsbericht des Bauantrages vom August 1908: „Bei der Bearbeitung des vorliegenden Wohnhaus-Projektes ist es darauf angekommen, mit recht bescheidenen Mitteln doch eine vornehme, schlichte Wirkung des Baus zu erzielen. Es wurde deshalb von vornherein auf alle Zieraten, Holzschnitzereien und ähnliches Schmuckwerk verzichtet, dagegen aber die alte, auch in Goslar heimische Art äusserer Schiefer- und Biberschwanzbekleidung wieder zur Anwendung gebracht.“

Auf einen repräsentativen Hauseingang oder ein beeindruckendes Treppenhaus wird nun kein besonderer Wert mehr gelegt. Der Zugang zum Garten wird nur über Außentreppen ermöglicht; die von Muthesius propagierten ebenerdigen Zugänge wie bei englischen Landhäusern sind in Goslar „noch nicht angekommen“. Auf die Differenzierung der Wohnräume für Herren/Raucher und Damen oder die Ausweisung von Speisezimmern wird kein Wert mehr gelegt, dem sozialen Stand der Bauherrschaft entsprechend gibt es auch keine Personalräume.

Ähnlich beim gegenüberliegenden Wohnhaus des Sauerbrunnenfabrikanten Carl Hesse. Dort handelt es sich um einen verputzten massiven Steinbau mit ur-



Doppelwohnhaus Fahrig / Goedel Am Heiligen Grabe 8 und 8a (von 1908)

sprünglich roten Dachziegeln und einer Holzverschalung der Giebelspitzen mit Leisten zur Belebung der farbigen Wirkung des Hauses. Auf das Erdgeschoss folgt ein Mansardgeschoss. Um die körperliche Wirkung des Gebäudes in der Umgebung zu erhöhen, gestaltete Architekt Ehelolf jede der vier Seiten unterschiedlich aus. Die Front zur Straße war mit einem Eingangsvorbau, der von einer Säule gestützt wurde, und eine Veranda hervorgehoben gestaltet. Verzierungen im Putz, Windläden, Rankhilfen und Blumenkästen verstärken den ländlichen Charakter des Hauses. Keine Rede mehr ist von weiterem Schmuckwerk oder gar einen Turm.

Weitere Reform-Bauten aus der Vorkriegszeit ließen sich anführen: Der Flügel des Achtermann von 1908, das Haus Scheller, Nonnenweg 18, von 1911/12, die Braunschweiger Bank, Schilderstraße 8/9 von 1913 (alles Entwürfe des Architekten Heinrich Ehelolf).

## Die Zäsur des Ersten Weltkrieges

Der Erste Weltkrieg bildet 1914 eine Zäsur. Nach dem Ersten Weltkrieg bildete sich, auf Basis der Reformarchitektur und propagiert vom 1907 gegründeten Deutschen Werkbund, das Neue Bauen aus. In Goslar werden die Bauwerke nach dem Krieg schlichter. Erste Ansätze zur Neuen Sachlichkeit lassen sich nachweisen. Ein Beispiel hierfür ist die Goetheschule, der heutige Kulturmarktplatz: Die Fassaden sind modern gehalten, das Dach orientiert sich an der regionalen Bautradition. Aber nach der „Machtergreifung“ ist es mit der Moderne, der Neuen Sachlichkeit bzw. dem „Bauhausstil“ vorbei. Auch der Historismus wird abgelehnt. Nur die Stilrichtung der Reformarchitektur, die sich mit der völkischen Ideologie vereinbaren lässt, der Heimatschutzstil, darf von nun an zum Zuge kommen. So bleibt es in Goslar bis in die fünfziger Jahre.

## Baustile als Ausdruck des Zeitgeistes

Klassizismus, Historismus, Eklektizismus, Jugendstil und Heimatschutz: Die Baustile sind keine willkürlichen architektonischen Moden, sondern Ausdruck ihrer Zeit. Sie müssen vor dem Hintergrund politischer Entwicklungen – von der französischen Revolution über Reichsgründung bis hin zum Ersten Weltkrieg und der Ideologie der Nationalsozialisten – eingeordnet werden. Die Erfindung des Portlandzementes, des Spannbetons oder des Ziehglases eröffneten neue Möglichkeiten von Konstruktion und Gestaltung. Architekturausbildung und theoretische Arbeiten trugen das ihre zur Stilentwicklung bei.

Dr. Jan Lubitz, Mitarbeiter des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege Hannover, tätig in der Abteilung für Baudenkmalinventarisierung, belegte diese Zusammenhänge in seinem Beitrag in den Montagsvorträgen des Amtes am 3. Juni und in seinem Vortrag vor dem Geschichtsverein Goslar am 11. Juni. Gemeinsam mit dem Verfasser sprach er zum Thema „Goslar: Vom Historismus des 19. Jahrhunderts zur Reformarchitektur des frühen 20. Jahrhunderts“. Im Rahmen der Denkmalreihe „Denkmalatlas vor Ort“ des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege und gemeinsam mit dem Geschichtsverein Goslar fand am 20. Juni ein



Wohnhaus Hesse, Am Heiligen Grabe 2 (von 1910)



Hotel Achtermann (von 1908)



Haus Scheller,  
Nonnenweg 18  
(von 1911/12)



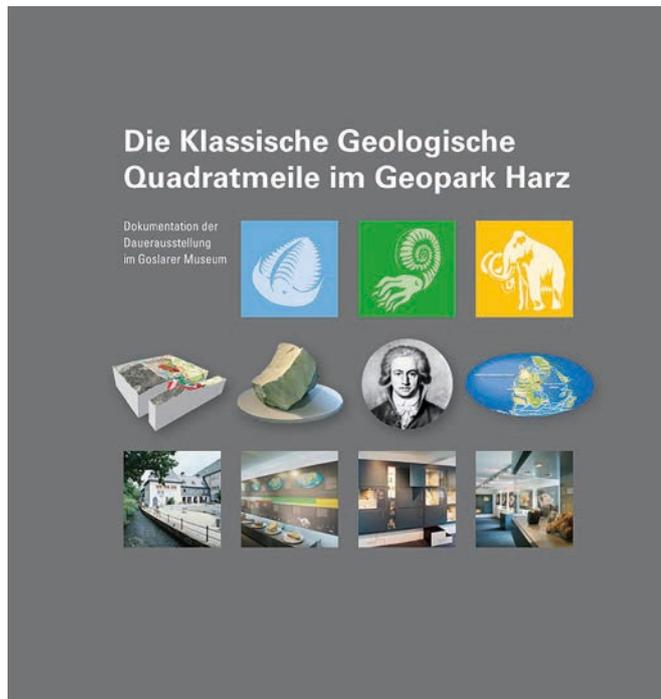
Braunschweiger  
Bank, Schilder-  
straße 8/9 (von  
1913)

Denkmalspaziergang statt, bei dem einige Bauten aus der Zeit des Historismus und aus dem Beginn des 20. Jahrhunderts vor Ort vorgestellt wurden. Die Vorträge sind im Internet unter <https://denkmalpflege.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/veranstaltungen/2024> oder [https://denkmalatlas.niedersachsen.de/denkmalatlas/denkmalatlas\\_live/](https://denkmalatlas.niedersachsen.de/denkmalatlas/denkmalatlas_live/) zu sehen. Ein Film des Vereinsfreundes Helmut Thiel über den Denkmalspaziergang ist in Vorbereitung. Er wird in Kürze auf der Internetseite des Geschichtsvereins Goslar eingestellt werden.

Fotos: Günter Piegsa, Stadtarchiv Goslar (historische Aufnahmen)

# Die Klassische Geologische Quadratmeile – wer prägte den Begriff?

von Friedhart Knolle



Die „Klassische Geologische Quadratmeile“ wird in der Dauerausstellung des Goslarer Museums vorgestellt; Naturwissenschaftlicher Verein Goslar e.V./Goslarer Museum

Der Harz hat stets wie kaum ein zweites deutsches Mittelgebirge das geologisch interessierte Publikum angezogen. Nicht umsonst galt und gilt der nordwestliche Nordharzrand als die „Klassische Geologische Quadratmeile“, wenn auch die Aufschlussdichte in diesem Gebiet heute bei weitem nicht mehr das zu bieten hat, was die Geologen der vergangenen Jahrhunderte noch gesehen haben.

„Es gibt in ganz Europa, vielleicht auf der ganzen Erde, kein Gebirge, welches auf so kleinem Raume eine so große Mannigfaltigkeit von Gesteinen aufweisen kann, wie der Harz“, urteilte A. v. Groddeck 1871 in der Einleitung zu seinem Abriss der Geognosie des Harzes.

Und der preußische Harzgeologe K. A. Lossen schrieb 1889: „Der Harz gilt nach Heinrich v. Dechen's erprobtem Urteil seit Anbeginn der Geologie als ein Kleinod unter den Gebirgen der Erde und wird, wie ich hinzusetze, diesen Rang stets behaupten. Denn in ihm hat uns der Schöpfer das Buch der Natur in knapper modellklarer und meisterhaft vollendeter Form überreich im Inhalt aufgeschlagen.“

In der Literatur wurden jedoch hin und wieder auch andere Gebiete wie der Raum Osnabrück oder Teile Süddeutschlands als „Klassische Geologische Quadratmeilen“ bezeichnet.

## War es Goethe?

Doch wer prägte für den Harz den Begriff „Klassische Geologische Quadratmeile“? Generationen von Geologen haben in Vorlesungen an der TU Clausthal und an-

derwo gehört, dass Johann Wolfgang von Goethe der Urheber dieses Begriffes gewesen sei, und auch heute noch wird diese Wortschöpfung von einigen Autoren Goethe und seiner Harzreise 1784 zugewiesen. Doch Goethe hat nach kritischer Durchsicht der betreffenden Quellen und Literatur eine solche Formulierung niemals benutzt. Leider wird diese Behauptung immer noch verbreitet, u.a. im Internet. Sogar so renommierte Einrichtungen wie das Goethe-Institut oder das GeoMuseum der TU Clausthal fielen darauf herein.

## Wer war es dann?

Die erste nachweisbare Spur zu einer regionalgeologischen Überlegung, die sich dann später zur „Klassischen Geologischen Quadratmeile“ – allerdings noch ohne Harzbezug – weiterentwickelte, führt zu Abraham Gottlob Werner (1750–1817). Werner war Lehrer an der Bergakademie Freiberg, begründete die Geognosie als Vorläuferin der heutigen Geowissenschaften und hatte bei seinen Studien vorwiegend den sächsischen Raum im Blick; den Harz hat er übrigens nie gesehen. Die Hauptmenge von Werners Wissen findet sich nicht in eigenen Schriften, sondern vorwiegend in denen seiner Schüler. Werners Ansatz war es, in dem von ihm bearbeiteten mitteleutschen Raum aufgrund des Wissens, das der Bergbau lieferte, strukturelle Gesetzmäßigkeiten herauszuarbeiten und sie von dieser Modellregion auf andere Teile der Erde zu übertragen, um die damals noch weitgehend unklare Geologie der Erde besser zu verstehen – ein durchaus moderner, später als „klassisch“ bezeichneter Ansatz.

## War es Alexander von Humboldt?

Einer der Schüler Werners, der auch internationale Forschungsreisen unternahm, was Werner nicht tat, war das Universalgenie Alexander von Humboldt. Ihm waren Mitteleuropa und die Harzregion nicht unbekannt – er hatte sich 1789 an der Universität Göttingen immatrikuliert und unternahm von hier aus mehrere Reisen ins Hessische und ins Eichsfeld, durch Niedersachsen und in den Harz, wo er u. a. den Brocken bestieg und die Baumhöhle befuhr.

Humboldt, der übrigens 1819 erstmals den Begriff „Naturdenkmal“ („Monument de la nature“) prägte, setzte den Wernerschen Ansatz in die Praxis um und verglich die ihm bekannten und von ihm bereisten geologischen Regionen der Erde. Er schrieb 1823 in seinem Werk „Essai géognostique sur le gisement des roches dans les deux hémisphères“ auf S. 64 in einer sich auf den mitteleutschen Raum beziehenden Passage (übersetzt von Engelhardt 1979):

„Ein kleiner Teil des Erdballs, ein Gebiet von nur einigen **Quadratmeilen**, in dem die Natur viele Formationen vereinigt hat, kann – wie ein wahrer Mikrokosmos der alten Philosophen – im Geiste eines guten Beobachters sehr

genaue Vorstellungen über die fundamentalen Wahrheiten der Geognosie entstehen lassen.“ (Heraushebung durch den Autor). Und weiter (für den Autor freundlicher Weise übersetzt durch Michael Krause): „Dennoch, was man 1790 über das Urgebirge, die Übergangsschichten und das Sekundär wusste, stützte sich fast ausschließlich auf die Region Thüringen sowie die erzführenden Berge von Sachsen und des Harzes, auf ein Gebiet von nicht einmal **75 Meilen Länge.**“ (Heraushebung durch den Autor).

## Wie kam der Begriff in den Harz?

Die „geologischen Quadratmeilen“ im Sinne von Werner bzw. Humboldt umfassten somit den mitteldeutschen Raum zwischen Harz, Thüringer Becken und Erzgebirge – das Kerngebiet der Region, die Geologen später als „Mitteldeutsche Hauptscholle“ bezeichneten. Die seinerzeit übliche Preussische Meile hatte übrigens eine Länge von ca. 7,5 km. Der Harz war somit zu diesem Zeitpunkt definitiv nicht gemeint.

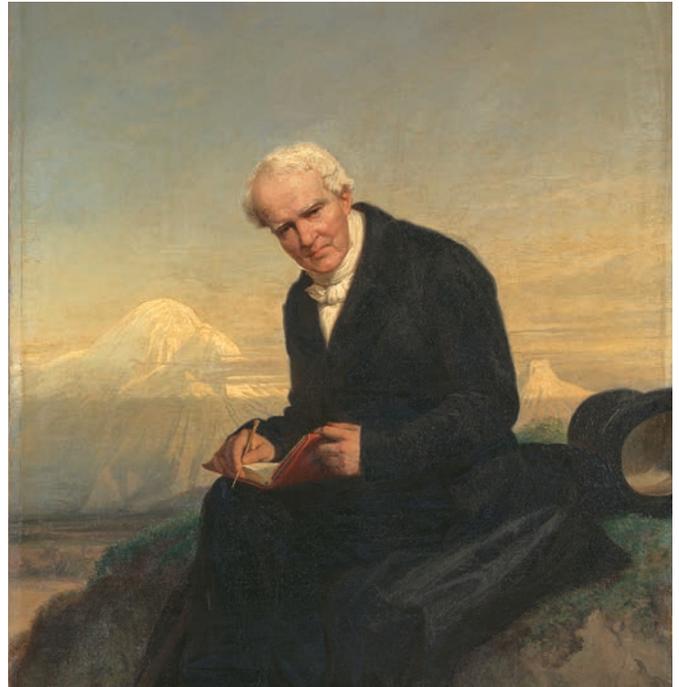
Es war dann offenbar wiederum Humboldt, der diesen Gedanken auf den Nordwestharz fokussierte. Bekannt ist, dass der aus Peine stammende und im 19. Jh. sehr bekannte Schriftsteller und Reisende Friedrich v. Bodenstedt aus einer Gesprächsrunde berichtete, in der von Humboldt in den 1840er Jahren den Satz geprägt habe: „Goslar ist der Mittelpunkt der klassischen geologischen Quadratmeile“ (Griep 1993). Leider nennt Griep seine Quelle nicht und es ist dem Autor bisher auch nicht gelungen, die Originalquelle aufzufinden, sodass an diesem Punkt noch weiter recherchiert werden muss.

Eine wichtige Rolle bei der weiteren Popularisierung des Begriffs der Quadratmeile spielten dann die geologischen Übersichtskarten des Harzes, u. a. die 1881 erschienene Lossen-Karte oder die 1933 erschienene „Ohrenkarte“ von Dahlgrün, welche die damals schon auf die Harzregion reduzierten „Quadratmeilen“ in anschaulicher Form darstellten.

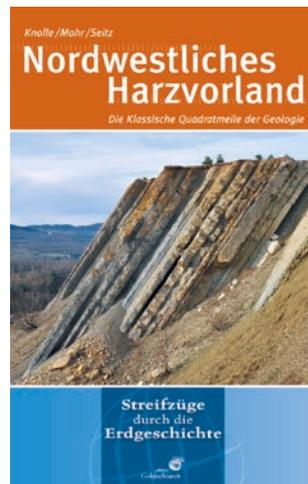
Heute erhält der Begriff mit der Formulierung „Die Klassischen Geologischen Quadratmeilen“ eine Weiterung, da er für den Geopark Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen und auch in der 2007 eröffneten Ausstellung im Goslarer Museum verwendet wird. Wenn man den großräumigen Ursprungsansatz bedenkt, den Werner und von Humboldt zunächst hatten, geschieht das nicht zu Unrecht.

## Zusammenfassung und Ausblick

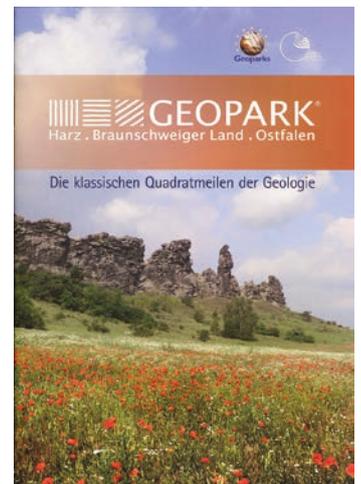
Johann Wolfgang von Goethe ist definitiv nicht der Urheber der Formulierung „Klassische Geologische Quadratmeile“. Alle bisher recherchierten Spuren führen zu Alexander von Humboldt, der einen Ansatz von Abraham Gottlob Werner weiterentwickelt hat. Wer genau die Formulierung dann auf den die Region Goslar und den Harz fokussiert hat, ist bisher nicht genau belegt. Die Popularisierungsgeschichte des Begriffes „Klassische Geologische Quadratmeile“ und auch die Frage, wer wirklich erstmals den Zusatz „Klassisch“ verwendet hat, ist ein reizvolles Thema der Geologiegeschichte und muss bisher offen bleiben.



Alexander von Humboldt, Gemälde von Julius Schrader 1859 im MET, New York; Wikimedia Commons



Das nordwestliche Harzvorland wird als die „Klassische Geologische Quadratmeile“ bezeichnet, Titelseite des neuesten geologischen Führers zum Thema mit dem berühmten Aufschluss des Langenberg-Steinbruchs bei Oker-Harlingerode von Knolle, Mohr & Seitz (2017)



Der Geopark Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen greift weit über das nordöstliche Harzvorland hinaus – aus der „Quadratmeile“ werden „Quadratmeilen“; Titelseite der Erstauflage von 2009 der Geopark-Broschüre

## Literatur und Quellen

- Engelhardt, W. (1979): Die Entwicklung der geologischen Ideen seit der Goethe-Zeit. – Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft 30, Göttingen
- Griep, H.-G. (1993): Die Geologie und Topographie. – Goslar. Führer durch Goslar, Bd. 6, Goslar
- Humboldt, A. von (1823): Essai géognostique sur le gisement des roches dans les deux hémisphères. – Paris [online auf <http://www.books.google.de>; deutsch bearbeitet v. K. Ritter von Leonhard unter dem Titel: Geognostischer Versuch über die Lagerung der Gebirgsarten in beiden Erdhälften. – Straßburg 1823]
- Knolle, F., Mohr, S. & Seitz, M. (2017): Nordwestliches Harzvorland. Die Klassische Quadratmeile der Geologie. – 135 S., Streifzüge durch die Erdgeschichte, Edition Goldschneck im Quelle & Meyer-Verlag, Wiebelsheim

# Die Stellung Goslars im Sächsischen Städtebund (1252 – 1432)<sup>1</sup>

von Jan Habermann

## Einführung – Ein neuer Machtfaktor in der Region

Am 25. Juli 1360 erklärten und beurkundeten sieben niedersächsische Städte ein Bündnis zur gegenseitigen Unterstützung. Die Räte der Städte Braunschweig, Goslar, Lüneburg, Hannover, Einbeck, Hameln und Helmstedt bekundeten im Eingangsprotokoll des ausgefertigten Bündnisbriefes, dass diese „dor vredes willen unde vromen des landes under enander hebbet verbunden [...] over der jar.“ Anschließend werden ausdrücklich Bündnisfälle und Beistandsverpflichtungen beschrieben. Der ausführlichste Absatz ist derjenige für den Fall des Krieges. Sollte sich Krieg erheben, „in desser verbindighe“, „dar scolen al desse vorbenomden stede to behulpen siin.“<sup>2</sup> Es folgt die über mehrere Zeilen sich erstreckende Ausformulierung eines Beistandspaktes. So solle der Rat zu Braunschweig an erster Stelle zwölf Männer „mid glevien“ („mit Gleven“) entsenden, danach der Rat von Goslar fünf Männer mit Gleven, desgleichen die Räte von Lüneburg, Hannover und Einbeck. Allein der Rat zu Hameln hat lediglich drei Mannen mit Gleven zur Hilfe zu entsenden.<sup>3</sup>

Um ein Verständnis für die tatsächliche Truppenstärke herzustellen, ist eine Erklärung angebracht: hier ist nicht die zweihändig zu führende Stangenwaffe, die Glefe, gemeint. In dieser vor allem im Spätmittelalter überwiegend gebräuchlichen Form bezeichnet die Gleve die kleinste, militärische Truppeneinheit von drei bis vier berittenen Bewaffneten.<sup>4</sup> Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Bewaffneten ihre Waffen tatsächlich zu Pferde einsetzten. Schließlich nennen derartige Beistandspakte auch Armbrustschützen, welche in einer Gleve eingruppiert waren.<sup>5</sup> Wichtig war die Mobilität und Professionalität dieser Einheiten, das heißt also, die Möglichkeit, spezialisierte Waffenträger rasch von einem Sammelpunkt schnell an den Ort des Geschehens verlegen zu können. Legt man diese Einheitsgröße den Angaben des in Rede gebrachten Städtebündnisses von 1360 zu Grunde, so haben sich die Räte der sieben niedersächsischen Städte auf eine Größe von bis zu 140 Männern geeinigt, die im Kriegs- und Krisenfall als mobile Eingreiftruppe des Bündnisses agieren sollten.

Das ist für Verhältnisse des Spätmittelalters eine durchaus schlagkräftige Streitmacht, die von diesen Städten in Bereitschaft und schließlich in Bewegung

gegen jedweden Feind gebracht wurde. Mit derartigen Truppen war es möglich, ganze Burgen einzunehmen und militärisch in bestimmten Gebieten zu wirken aber auch Straßenzüge zu kontrollieren. Beredsam mit Blick auf solche Handlungsstärken ist in diesem Zusammenhang die Benachrichtigung Herzog Bernhard I. von Braunschweig-Lüneburg aus dem Jahr 1428 an den Goslarer Rat, nach der es Goslar und seinen Bündnispartnern gestattet sei, auf den Handelsstraßen des Fürstentums bis nach Goslar seinetwegen gegen jedermann nach ihren Möglichkeiten vorzugehen, der diese dort „hinderen effte beschedigen“ („hindern oder beschädigen“) wolle.<sup>6</sup>

Der sorgfältig dokumentierte, militärische Beistandspakt gegen Friedensstörer und Unruhestifter in und außerhalb der Bündnisstädte war das Ergebnis einer der besonders intensiven und auf Einzelheiten bedachten Kommunikationsprozesse auf dem Weg hin zu diesem ersten großen sächsischen Städtebündnis von 1360, in das hinein sich Goslar zunächst für die Dauer von drei Jahren begeben hatte und welches in seiner hauptsächlichen Bestrebung die gegenseitige Hilfeleistung im Fehdefall mit den Fürsten sowie bei innerstädtischen Unruhen und Aufständen erkennen lässt.

Goslar suchte in den Jahren um 1360 darüber hinaus aktiv noch mehr politische Unterstützung insbesondere gegen äußere Feinde zu gewinnen, unter anderem bei Kaiser Karl IV.<sup>7</sup> Offenbar hatte sich das junge Sächsische Städtebündnis auf der Suche nach Schutz für Goslar noch nicht konkret genug bewährt. Die einst durch Könige und Kaiser aus den Dynastien der Salier und Staufer zu politischer Geltung und Größe gelangte Stadt am Nordwestharz konnte sich andererseits dem neuen „regionalen Machtfaktor“<sup>8</sup>, der mit dem Sächsischen Städtebund im Gebiet des alten Stammesherzogtums Sachsens in Erscheinung getreten war, gar nicht entziehen. Denn als durchaus eigenständig agierende Städtegruppe innerhalb der Hanse begann der Sächsische Städtebund bis zu seiner Hochphase im 15. Jahrhundert zu einem regelrechten „politischen Gravitationszentrum“ im „Hinterland“ der Hanse mit bis zu 31 Mitgliedern heranzuwachsen,<sup>9</sup> der in den fassbaren Handlungsmotiven die Stadtfreiheiten seiner Mitglieder gegen die fürstlichen Stadtherren verteidigte sowie deren Interessen im größeren Bund der Hanse vertrat. Im ersten Falle erfüllte Goslar als einzige Reichsstadt im Städtebund von seiner ab 1290 bestehenden Verfassung als freie Reichsstadt

1 Der folgende Beitrag wurde vom Verf. am 22. April 2024 im Kulturmarktplatz Goslar als Vortrag im Vorfeld der Jahresmitgliederversammlung des Vereins ProStadtarchiv gehalten und für die Drucklegung geringfügig abgewandelt. Aus Zeit- und Platzgründen wurden ausschließlich jene für die Argumentation zentralen Schriftquellen und Literaturangaben zitiert. Eine einschlägige Bibliographie am Ende der Darstellung fasst den Forschungsstand zum Thema zusammen.

2 Übers. „um des Friedens willen und zum Vorteil des Landes untereinander [sich] haben verbunden [...] auf drei Jahre.“ „in dieser Verbindung“, „da sollen all diese vorbenannten Städte einander behilflich sein.“

3 UB Stadt Goslar IV, S. 523-525, Nr. 698.

4 HECHBERGER 2010, S. 35.

5 SOMMER 2012, S. 149.

6 Stadtarchiv Goslar, Urkunden Stadt Goslar, Nr. 726 (1428 Juli 13, Burg Wolfenbüttel).

7 UB Stadt Goslar IV, S. 542f., Nr. 724 (1361 März 13).

8 PUHLE 1996, S. 24.

9 PUHLE 1994, S. 128.

10 Zu den schwankenden Aktivitäten Goslars in der Hanse vgl. ENGEL 2003, S. 222-228. – in Bezug auf die Erforschung des Verhältnisses von Goslar zur Hanse ist festzustellen, dass die bereits zum Zeitpunkt des zitierten Beitrags offen gelegte Aufarbei-



Abb. 1: Die in Braunschweig ausgestellte Urkunde König Wilhelms von Holland für Goslar vom 3. April 1252 mit der Erwähnung des ersten Städtebündnisses zwischen Goslar, Braunschweig und Hildesheim (Stadtarchiv Goslar, Urkunden Stadt Goslar Nr. 10).

her jedoch gar keine Voraussetzung; im zweiten Verhältnis stand sie ökonomisch in eher unbeständiger, teilweise loser Beziehung.<sup>10</sup>

Damit sind wir beim Kern des Themas: Goslars Stellung im Sächsischen Städtebund auf Grundlage vornehmlich urkundlicher Quellen nachzuspüren und dabei die Frage nach den individuellen politischen Motiven der Kommune zur Beteiligung am Bund auf den Grund zu gelangen. Hierbei wird weitgehend unbeackertes Neuland betreten, denn die Einbindung Goslars in den Sächsischen Städtebund wurde bisher allenfalls marginal und ausschließlich im Kontext von Darstellungen zur Hanse zur Rede gebracht.<sup>11</sup> Mit Heranziehung von Urkunden und Briefen, die zumindest ein Streiflicht auf interkommunale Kontakte und äußere Konflikte werfen, lassen sich erste Umriss einer noch näher zu erarbeitenden stadtgeschichtlichen Entwicklungsfacetten zeichnen.

## Einordnung und Periodisierung

Die einleitend vorgestellte Bündnisurkunde von 1360 lässt sich als unmittelbare Vorstufe auf der Entwicklungslinie von situationsbezogenen Städtebünden hin zu jenem von der Forschung erst begrifflich geschöpf-

ten „Sächsischen Städtebund“<sup>12</sup> betrachten. Denn am 5. Februar 1384 schlossen sich in Braunschweig durch Ratssendboten wiederum die Städte Goslar, Lüneburg, Hildesheim, Hannover, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben und Braunschweig zu einem Bündnis zusammen, welches Beschlüsse enthält, die auf einen neuen Organisationsgrad verweisen. Eine Botschaft der Städte sollte an den Hof König Wenzel gelangen und die damit verbundenen Aufwendungen und Kosten zwischen den Städten festgelegt werden. Zugleich wurden Vereinbarungen zum gegenseitigen Schutz gegen Friedensbrecher getroffen; die Größen der zu entsendenden Stadtkontingente im Kriegsfall wurden statuiert und die Einung auf zehn Jahre festgesetzt.<sup>13</sup> Zusammen mit den im selben Jahre getroffenen Vereinbarungen dieser Städte zu einer gemeinsamen Münzprägung wird mit Blick auf die Institutionalisierung in dieser Zeit überwiegend vom eigentlichen Anfang des Sächsischen Städtebundes gesprochen.<sup>14</sup>

Die ersten Entwicklungsansätze des Sächsischen Städtebundes unter frühem Engagement Goslars sind zeitlich gleichwohl viel früher zu finden und zwar in einer Urkunde König Wilhelms von Holland vom 3. April 1252, ausgestellt während eines Aufenthalts in Braunschweig.

tungslücke (S. 215f.) nach mehr als zwanzig Jahren weiterhin besteht.

11 Am ausführlichsten noch bei PUHLE 1985, S. 119-123.

12 HAAS/SCHÜRRER 2023, S. 45.

13 UB Stadt Quedlinburg 1, S. 174f., Nr. 203 (1384 Februar 5).

14 SCHUBERT 1997, S. 844; kritischer mit Blick auf vorhergehende Bündnisse PUHLE 1996, S. 20f.

Mit dieser Urkunde bestätigte der 1248 als Gegenkönig gewählte Wilhelm von Holland der Reichsstadt Goslar alle Privilegien, nahm die Juden der Stadt in seinen Schutz und genehmigte die zur Aufrechterhaltung des Friedens geschlossene Verbindung der drei Städte Goslar, Hildesheim und Braunschweig. Ausdrücklich heißt es „pro bono pacis et statu terre facta inter ipsos cives et Hildeshemenses ac Brunswicenses civitates grata habemus et rata.“ Zu Deutsch also der entscheidende Satz: „Zum Wohl des Friedens und des Zustands des Landes haben wir die zwischen den Bürgern selbst und den Hildesheimern und Braunschweigern getroffene Verbindung angenommen und genehmigt.“<sup>15</sup>

Von diesem ersten sächsischen Dreistädtebund hat sich bedauerlicherweise keine originale Bündnisurkunde mit den entsprechenden Vereinbarungen zwischen den Städten im Einzelnen erhalten, jedoch ist dieser den Privilegien nachgestellte Satz der königlichen Kanzlei historisch zeichnend. Denn die letzte Privilegienverleihung an Goslar war zum damaligen Zeitpunkt fast dreißig Jahre vergangen. Damals noch unter König Friedrich II., dem letzten Stauferkaiser, hatte dessen bekannte große Privilegienurkunde von 1219 noch keines Städtebündnisses gedacht. Friedrich II. war 1252 allerdings bereits seit zwei Jahren tot und obwohl sein Sohn Konrad IV. noch in Italien weilte, galt die staufische Sache der Kaiserherrschaft im deutschen Reich verloren. Das hinterlassene Machtvakuum füllten nach und nach die regionalen Kräfte, allen voran die geistlichen und weltlichen Territorialfürsten, die Erzbischöfe, Bischöfe und Herzöge, anschließend die regionalen Dynasten, die Grafen und Herren, von denen allein im niedersächsischen Gebiet beinahe 50 herrschende Häuser zur Mitte des 13. Jahrhunderts zu zählen sind.

Immer mehr rückten auch die benachbarten Städte zusammen; der Grund hierfür ist in der Privilegienurkunde König Wilhelms von Holland erwähnt: Zur Friedenserhaltung. Die zur Umsetzung dieses Bündniszieles einzusetzenden Mittel der drei Städte überliefert die Urkunde Wilhelms von Holland ebenso wenig wie sie das Zusammengehen ausgerechnet zunächst dieser drei Städte in Sachsen erklärt. Zu beachten ist allerdings der Umstand, dass sich in dieser Zeit die Reichsvogtei Goslars noch in den Händen der Grafen von Wohldenberg befand und die Verbindung mit Braunschweig und Hildesheim durch Gesandte des Goslarer Rats an dem eingesetzten Reichsvogt ganz offenbar vorbeiverhandelt wurde, wie auch die Städte Braunschweig und Hildesheim ihre zur Verbindung geleiteten Eide („juramenta“) untereinander nicht im Einvernehmen mit ihren welfischen respektive bischöflichen Stadtherren geleistet hatten, was als Zeichen wachsender Autonomiebestrebung dieser Städte gegenüber ihren jeweiligen Stadtherrn gewertet werden kann.

Die hier fassbare Konstellation eines Dreistädtebundes zwischen Braunschweig, Goslar und Hildesheim im Jahre 1252 steht als kleiner Prototyp des Sächsischen Städtebundes in jedem Falle am Anfang von sich allmäh-

lich ausweitenden Zusammenschlüssen, die eine Zäsur mit dem Bündnis im Jahr 1360 sowie kurz darauf eine feste Institutionalisierung in den Einungen von 1384 fanden und schließlich eine Hochphase nach Mitgliederanzahl und politischer Geltung im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts erreichte.

Der eigentliche Zenit des Sächsischen Städtebundes ist auf dem Goslarer Städtetag und der in diesem Rahmen erfolgten Bündniserklärung von 1426 zwischen Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halle, Hildesheim, Halberstadt, Göttingen, Quedlinburg, Aschersleben, Osterode, Einbeck, Hannover, Helmstedt und Northeim zu erkennen.<sup>16</sup> Dabei gilt es zu beachten, dass mit Blick auf diese Hochphase angesichts der im heutigen Sachsen-Anhalt gelegenen Städte dieses Bundes streng genommen nicht mehr von Niedersachsen als Kernlandschaft sächsischer Bundesstädte gesprochen werden darf, sondern im Sinne des historischen Herrschaftsbegriffes der ostfälische Teil Ostsachsen den Gesichtskreis bestimmen muss, demnach das einst von Herzog Heinrich dem Löwen beherrschte Stammesherzogtum Sachsen mit Teilen des nordöstlichen Harzes und seiner vorgelagerten Landschaften bis zur Elbe.

Mit einer derartigen Ausdehnung und politischen Wirkungskraft erscheint der Sächsische Städtebund zumindest im 15. Jahrhundert als ein föderativ raumgestaltender Gegenentwurf zu den erstarkenden und sich verdichtenden Territorialherrschaften geistlicher und weltlicher Landesherren und ihrer eigenen Bündnisse. Nach Wiederbelebungen respektive Erneuerungen und Erweiterungen der großen Goslarer Einung von 1426 in den Jahren 1429<sup>17</sup> und schließlich 1432<sup>18</sup> kam es nach dieser Kulmination im 15. Jahrhundert zu keiner weiteren, nennenswerten Allianz des Sächsischen Städtebundes. Als Begründung gilt die Verlagerung verteidigungsrelevanter Themen für diese Städte unter dem Eindruck europäischer Herausforderungen in den Verantwortungsbereich der hansischen Beistandsbündnisse („Tophopesate“) ebenso wie die gewaltsame Unterwerfung der weitaus meisten Landstädte unter die fürstliche Herrschaft.<sup>20</sup> Hierdurch ergibt sich eine Entwicklung, die in ihrer Frühphase von der Mitte des 13. Jahrhunderts an von zunächst kleineren, dabei anwachsenden Städtebündnissen bis zu den institutionalisierten Einungen von 1360 und 1384 sowie schließlich von der Hochphase zwischen 1426 und 1432 gekennzeichnet war.

An den Anfang dieser Gesamtentwicklung geblickt, gehört der erste Bund mit Goslar, Braunschweig und Hildesheim von 1252 in den räumlich weiter ausgreifenden Zusammenhang von zeitlich vorausgehenden oder nachfolgenden Städtebündnissen in vielen Regionen des Reiches. Unmittelbar vorausgehend war der sogenannte Ladberger Städtebund in Westfalen. Hier hatten sich bereits 1246 Münster, Osnabrück, Herford, Minden und Coesfeld verbündet.

Genau zwanzig Jahre vorher hatte sich im Herrschaftsraum zwischen dem Mittelrhein und Hessen bereits ein großes Städtebündnis zwischen den Städten

15 UB Stadt Goslar 2, S. 115f., Nr. 12.

16 UB Stadt Quedlinburg 1, S. 262-266, Nr. 302 (1426 April 21: „Vor-bund der Sassesschen stede to dren jaren“, („Verbindung der sächsischen Städte zu drei Jahren“).

17 Ebd., S. 279-282, Nr. 314 (1429 April 10).

18 PUHLE 1985, S. 78.

19 SCHUBERT 1997, S. 847; PUHLE 1996, S. 26.

20 HAAS/SCHÜRRER 2023, S. 45.

Mainz, Bingen, Worms, Speyer, Frankfurt am Main, Gelnhausen und Friedberg gebildet, welches König Heinrich (VII.) am 27. November 1226 aufzulösen befahl. In seinem Mandat sprach der König von „confederationes sive iuramenta“ („Bündnisse oder Einigungen“), d. h. diese Städte hatten sich bereits mehrfach zusammengefunden und waren dem staufischen Herrscher ein Dorn im Auge. Schließlich konnten diese Städtebündnisse unter dem nach außen vertretenem Vorwand der Friedenswahrung zusammentreten und dabei in erster Linie als politische Korporation mit militärischer Macht gegen den Adel oder mitunter auch gegen den König aktiv werden.

Ein historisches Vorbild hierfür ist zweifellos in Norditalien der Stauferzeit zu suchen. Der gefürchtetste Gegner Kaiser Friedrich Barbarossa war nicht Papst Alexander III., sondern der lombardische Städtebund. Dem Versuch Kaiser Friedrichs I. (reg. 1152–1190, seit 1155 als Kaiser), alte kaiserliche Rechte in Italien wiederherzustellen, stellten die lombardischen Städte ein Bündnis entgegen, welches diesen bei der Schlacht von Legnano 1176 sogar militärisch in die Knie zwang und die staufische Italienpolitik ein Ende bereitete. 1164 hatte sich unter Beteiligung von Venedig, Verona, Vicenza und Padua der Veroneser Bund gebildet. Seit 1167 hatte sich dieser durch den Beitritt weiterer Städte zum ersten Lombardebund erweitert, in dem Mailand die Führungsrolle zugewachsen war.

In diesem historischen Vorbild, d.h. in diesem militärischen und machtpolitischen Potential, zusammen mit dem Beispiel über das Verbot des rheinischen Städtebundes durch König Heinrich VII., liegt nach Ansicht des Verfassers der eigentliche Verständnisansatz für eine Einordnung des Sächsischen Städtebundes und der Stellung und Funktion, welche die Stadt Goslar seit dem späten Mittelalter darin einnahm.

## Quellenlage für Goslarer Beteiligungen am Sächsischen Städtebund

Wenn im Folgenden versucht werden soll, das Engagement Goslars im Sächsischen Städtebund zu erhellen, dann ist eine Bemerkung zur Quellenlage vorzuschicken. Denn für den interessierenden Zeitraum der Frühphase bis 1360 hat sich kein einziger Bündnisbrief mit dem Nachweis Goslarer Beteiligung in den Beständen des Goslarer Stadtarchivs erhalten. Allein ein von Moder und Zerfall stark zerstörter Bündnisbrief mit Goslars Erwähnung befindet sich im Konvolut jener 1974 im historischen Goslarer Rathaus während Sanierungsarbeiten im Deckenboden gefundenen sogenannten Goslarer Briefe. Die Briefe wurden nach ihrem Fund und nach anschließender Übernahme durch das Goslarer Stadtarchiv erst wesentlich später (zwischen 2005 und 2008)

durch Andreas Sommer erstmalig systematisch gesichtet. Dabei wurde im Zuge seiner Registratur der erwähnte Bündnisbrief unter der Nummer 890 aufgenommen. Die Beschädigung des Exemplars war nach Auskunft des Archivleiters Ulrich Albers jedoch so stark, dass er erst durch einen Restaurator hätte umfassend saniert und stabilisiert werden müssen, bevor er wissenschaftlich konsultierbar gewesen wäre.<sup>21</sup>

Indessen stammen die insgesamt 32 Überlieferungen von Bündnissen und Einungen von sächsischen Städten unter Beteiligung Goslars zwischen 1256 und 1432 sämtlich aus benachbarten Provenienzen, vornehmlich aus Quedlinburg, Magdeburg, Braunschweig und Hildesheim.<sup>22</sup> Allein dies ist beredsam eingedenk der Haltung des Goslarer Rats zur Verwahrung von Schriftgut zu Bündnisverabredungen. Denn jedem Bündnis Teilnehmer wurde in der Regel eine Abschrift des Bündnisbriefes ausgehändigt. Obwohl die Bündnisverträge zeitlich befristet waren und je nach Bedarf zumeist unter veränderten Konstellationen erneuert wurden, scheint auf der Ebene der städtischen Führungsgruppe in Goslar in den Bündnissen kein langfristig nutzbare Potential, sondern nur ein situativ hilfreiches Instrument gesehen worden zu sein, von Bewahrung über Nachweise der eigenen Verpflichtungen gegenüber umliegenden Bundesstädten ganz abgesehen.

## Goslar in den Frühformen des Sächsischen Städtebundes zwischen 1252 und 1360/84

Die frühen überlieferten Bündnisse zeigen Goslars Beteiligung an Einungen gegen äußere Feinde aus den Reihen fürstlicher Landesherren. Während der Asseburger Fehde zwischen Herzog Albrecht I. von Braunschweig und Gunzelin von Wolfenbüttel trat Goslar mit Hildesheim, Braunschweig und Hannover am 6. Januar 1256 einem Bündnis mit dem Welfenherzog gegen Bischof Heinrich I. von Hildesheim bei.<sup>23</sup> Von der Asseburger Fehde war Goslar nicht unmittelbar betroffen, ebenso wenig Hannover. Die Initiative war von der Kommune Hildesheims ausgegangen, wie Ausstellungsort, Besiegelung und Eingangsprotokoll der Bündnisurkunde bezeugen und richteten sich gegen den Hildesheimer Bischof als ihrem Stadtherrn. In dieser Konstellation findet sich im Kern der Dreistädtebund wieder, allerdings mit einseitiger Unterstützung für die Hildesheimer Bundesstadt.

Anders war der Fall gelagert, als Herzog Heinrich I. von Braunschweig-Grubenhagen um 1290/91 das Bündnis sächsischer Städte auf den Plan rief. Der Herzog hatte die von Kaiser Otto IV. erbaute Harliburg (Harliberg bei Vienenburg) bezogen und soll laut Auskunft zeitgenössischer Chroniken insbesondere der Stadt Goslar viel Schaden durch Raub und Straßenblockaden

21 Es ist durch das Stadtarchiv vorgesehen, den Brief Nr. 890 restaurieren zu lassen, möglicherweise noch im Jahr 2024. Da es sich um den einzigen in Goslarer Beständen original erhaltenen Bündnisbrief handelt, wird er nach seiner Wiederherstellung einer wissenschaftlichen Untersuchung durch den Verf. unterzogen werden. Die Ergebnisse werden sodann als Einzelstudie öffentlich mitgeteilt, als Nachtrag zu der vorliegenden Abhandlung.

22 In jenem im Stadtarchiv Goslar verwahrten, alten großen Findbuch zum Bestand der Urkunden Stadt Goslar (1188-1494) wur-

den im 20. Jahrhundert zwischen die einzelnen handbeschriebenen Blätter mit den Nummern und Regesten zu vorhandenen Urkunden maschinenschriftlich verfasste Zettel inseriert, die auf Bündnisurkunden in benachbarten Archiven bzw. in räumlich angrenzenden Urkundeneditionen verwiesen, da sie für Goslars urkundliche Zeugnisse relevant erschienen, so etwa auf den S. 657-659.

23 UB Stadt Braunschweig 2, S. 72f., Nr. 163. – hierzu KRUPPA/WILKE 2006, S. 155f.

zugefügt haben.<sup>24</sup> Der Sächsische Städtebund handelte unmittelbar nach Verurteilung des Herzogs durch König Rudolf II. von Habsburg auf dem Landfriedensgericht zu Erfurt. Der Bund agierte dabei als ein Kontingent des daraufhin im August 1290 gegen die Harliburg in Bewegung gesetzten Heeres der Landfriedenswahrer. Nach Aufzählung der beteiligten Fürsten werden auch die Städte Goslar, Magdeburg und Braunschweig sowie Halberstadt mit ihren jeweiligen Aufgeboten, und damit eine Kerngruppe des Sächsischen Städtebundes, von der zeitgenössischen Chronistik in einer gesonderten Aufzählung erfasst.<sup>25</sup> Nach offener Feldschlacht war das Schicksal der welfischen Harliburg besiegelt. Herzog Heinrich musste weichen und seine Burg wurde unter der Ägide des Hildesheimer Bischofs dem Erdboden gleichgemacht.

Dass Bischof Siegfried II. von Hildesheim der eigentliche Betreiber hinter der Klage vor dem Hofgericht des Königs und hinter der Mobilisierung des Landfriedensbündnisses gegen den Herzog gewesen sei, wird immer wieder vermutet. Eine in diesem Zusammenhang wenig beachtete urkundliche Nachricht über die Konfliktbeilegung des Herzogs gegenüber dem Rat der Stadt Goslar mit einer Handschrift aus dem späten 13. Jahrhundert<sup>26</sup> legt jedoch den Schluss nahe, dass die Reichsstadt als Konfliktbetroffene die Bedrohung im eigenen Umland zum Anlass genommen hatte, sich erst der Unterstützung der sächsischen Bundesstädte und sodann des norddeutschen Landfriedensbündnisses gegen den Welfenherzog zu versichern. Denn die herzogliche Position auf der Harliburg kollidierte mit den seit dem späten 13. Jahrhundert erkennbaren Interessen des Goslarer Rats, in planvoll ausbauender Vorgehensweise das städtische Umland zu kontrollieren. Deutlich wurde dies mittelbar bereits bei der Schleifung der Birkenburg über dem Okertal, welche der Ritter Burchard von Wildenstein als Burgherr dem Rat von Goslar im Jahr 1288 hatte zu sichern müssen.<sup>27</sup>

Diese auf das Umland gerichtete Politik des Rats schlägt sich ab dem beginnenden 14. Jahrhundert noch dichter in den erhaltenen Urkunden nieder.<sup>28</sup> Nach der Eroberung und Zerstörung der Harliburg 1291 erwarb der Rat der Stadt Goslar gemeinsam mit Bischof Siegfried I. von Hildesheim in 1307 die Burg Neu-Wallmoden,<sup>29</sup> nur kurz darauf die zur Sicherung südwestlicher Verkehrswege geeignete Burg Seesen aus den Händen von Herzog Albrecht II. von Braunschweig-Wolfenbüttel.<sup>30</sup> Schließlich 1341 erlangte der Rat durch Verpfändung von Graf Konrad IV. von Wernigerode die Kontrolle über die an den wichtigsten Verkehrsverbindungen des Nordwestharzes gelegene Vienenburg.<sup>31</sup>

Der Umlandsicherung Goslars kamen die zeitgleichen Städtebündnisse in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entgegen, an denen sich Goslar zur Aufrechterhaltung des Friedens beteiligte. Undatiert, und wohl in das Jahr 1325 gehörend, ist die Bündnisverabredung der Räte von Goslar, Braunschweig, Hildesheim und Halberstadt mit den Welfenherzögen, den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt sowie den Grafen von Wernigerode und von Regenstein zum Schutze der Kirchen und Kirchhöfe.<sup>32</sup>

Noch aufschlussreicher ist das Bündnis der Städte Goslar, Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben vom 15. Juni 1335.<sup>33</sup> Es wurde ohne jedwede Beteiligung von Landesfürsten oder Harzgrafen geschlossen und entstand unter dem Eindruck jener massiven militärischen Auseinandersetzungen, die im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts Bischof Albrecht II. von Halberstadt mit den Grafen von Regenstein, von Wernigerode und von Mansfeld um die Vorherrschaft im nördlichen Harz, genauer um das Erbe der Grafen von Falkenstein, austrug.<sup>34</sup>

Vereinbart wurde zwischen den Räten, dass (fürstliche oder gräfliche) Friedensbrecher oder Schädiger von allen Bundesstädten innerhalb von 4 Wochen zur Genugtuung angehalten werden. Erfolgt diese nicht, so wird dieser von allen verfestet, das heißt als rechtlos erklärt und zur Festnahme ausgerufen. Sofern eine der Bundesstädte einen Schädiger gefangen hält, soll die geschädigte Stadt einen Kläger dorthin entsenden, um deren Recht wiederherzustellen. Neu war an dieser Form des Bündnisses sächsischer Städte einerseits die konkreten Absprachen zur Gerichtsorganisation zwischen den Beteiligten sowie andererseits der Ausschluss von Fürsten und Grafen aus den einzelnen abgesprochenen Prozessen.

Goslar schien insofern von diesem Bündnis inmitten der Kämpfe zwischen dem Halberstädter Bischof und den Harzgrafen mit deren Helfern zumindest indirekt profitiert zu haben, als es im Falle einer Schädigung durch einen der Konfliktaustragenden auf den Handels- und Verkehrswegen selbst auf Wiedergutmachung und Entschädigung hoffen konnte, d. h. auch hier diente das Bündnis aus der Perspektive Goslars der Sicherung des städtischen Umlandes. Eine direkte Einbeziehung der Stadt Goslar in diese langwierigen und ausgreifenden Auseinandersetzungen zwischen dem Hochstift Halberstadt und den Harzgrafen am Nordostharz lässt sich gleichwohl nicht ermitteln.

Zumindest hat das gegen die Grafen und Fürsten gerichtete Bündnis von 1335 die Beziehungen und Korrespondenzen zwischen den Räten der beteiligten säch-

24 LÜDERS 1927, S. 25f. und passim.

25 Mit Quellenangaben bei KRUPPA/WILKE 2006, S. 294f. sowie nach LÜDERS 1927, S. 25-31.

26 UB Stadt Goslar 3, S. 89, Nr. 126 (undatiert).

27 UB Stadt Goslar 2, S. 379, Nr. 369 (1288 November 10). Zu Name und Lokalisierung der Burg STOLBERG 1968, S. 45f., Nr. 53.

28 Zu diesem Aspekt bereits Georg BODE in UB Stadt Goslar 4, Einleitung S. XXXI, gleichwohl an Hand nur eines einzigen Fallbeispiels veranschaulicht.

29 UB Stadt Goslar 3, S. 124, Nr. 175. Die Burg Neu-Wallmoden kontrollierte die Haupthandelsstraße zwischen Goslar und Hildesheim, vgl. STOLBERG 1968, S. 265, Nr. 300.

30 Ebd., S. 165, Nr. 242 (1311 Mai 18). Burg Seesen befand sich am Knotenpunkt mehrerer Fernhandelsstraßen, vgl. Stolberg 1968, S. 341f., Nr. 374.

31 UB Stadt Goslar 4, S. 111, Nr. 161a.

32 UB Stadt Hildesheim 1, S. 462, Nr. 841 (undatiert). Ein überzeugendes Datierungsangebot sowie eine Kontextualisierung bei MEHRMANN 1893, S. 159 mit Anm. 2.

33 UB Stadt Halberstadt 1, S. 339-341, Nr. 443

34 MEHRMANN 1893, S. 168f. – das Bündnis dort fälschlich mit dem 15. Januar angegeben. Zum historischen Kontext der Kämpfe im Nordharz auch instruktiv SCHMIDT-PHISELDECK 1874, S. 309-314.

sischen Städte in anderweitigen Belangen gestärkt. Zu ersehen ist dies beispielsweise am gemeinsamen Schiedsspruch der Städte Braunschweig und Goslar in Betreff der Streitigkeiten zwischen der Stadt Hildesheim und ihrem bischöflichen Stadtherrn am 5. September 1335;<sup>35</sup> oder an der beredsamen Bitte des Quedlinburger Rates an den Rat von Goslar, Pfeilmacher und Grabenschürfer für eine militärische Unternehmung zu entsenden.<sup>36</sup>

Das Motiv des Goslarer Rats, als das führende Gremium der einzigen freien Reichsstadt im sächsischen Bündnissystem ohne Fremdeinwirkung durch einen Stadtherrn sich mit den benachbarten Landstädten in den unterschiedlichsten militärischen und politischen Belangen vornehmlich gegen fürstliche und adelige Herrschaft zusammenzuschließen, resultierte jedoch nicht nur aus der indirekten Gefährdung durch die großen Fehden zwischen Bischof Albrecht II. von Halberstadt und den Harzgrafen, sondern aus den Goslar unmittelbar betreffenden Befehdungen durch zum Teil mächtigere Ritter und hochadelige Dynasten. So hat die Fehde des Ritters Hermann von der Gowische mit sechs ritterlichen Helfern die Stadt Goslar im Sommer des Jahres 1362 in Schach gehalten.<sup>37</sup> Um 1373 eröffnete Ritter Dietrich von Wallmoden im Bündnis mit vier einflussreichen Burgvögten eine Fehde gegen Goslar.<sup>38</sup> Und 1384 hatten sogar die Fürsten Otto III. und Bernhard V. von Anhalt-Bernburg die Stadt Goslar mit Fehde überzogen.<sup>39</sup>

Inwieweit der Sächsische Städtebund der bedrängten Reichsstadt zur Hilfe gekommen war, lässt sich im Einzelnen aus den erhaltenen Urkunden und Briefen im Goslarer Bestand nicht mehr erschließen. Gleichwohl hatte der Rat der Stadt Goslar in derartigen Fällen von Befehdung nachweislich seine Verbündeten zu Hilfe gerufen, wie in einem einzelnen, durch Wasserschaden zu einigen Teilen entstelltes Brieffragment ersichtlich wird.<sup>40</sup>

Dies waren unter der Einwirkung von Fehdewellen am Nordhostharz im 14. Jahrhundert langfristig begünstigende Kontakte und Korrespondenzen zwischen Goslar und seinen Nachbarstädten, die wiederum ein Potential für diejenigen differenzierten Absprachen hin zu den eingangs beschriebenen Bündnissen von 1360 und 1384 darstellten, welche über die bloße Zielstellung von gegenseitigem Schutz und Hilfe hinausreichten.

## Die Hochphase des Sächsischen Städtebundes im 15. Jahrhundert und der Nutzen für Goslar

Spätestens 1384 war der Sächsische Städtebund mit seinen vielfachen Regelungen zu einheitlichem Handeln zu einer Institution in der Region herangewachsen; zugleich bestand das in diesem Jahr errichtete Bündnis erstmals für die Rekordzeit von zehn Jahren.<sup>41</sup>

Eine weitere Steigerung in Umfang und Wirkungsmacht sollte sich im 15. Jahrhundert abzeichnen. In dieser Zeit festigte sich der Bund weiter nach innen und

trat sogar nach außen mithin entschlossen gegenüber der Hanse auf, als deren Teil er selbst mittelbar bestand. Die Bundesstädte gehörten zur Hanse; andersherum war die Mitgliedschaft im Sächsischen Städtebund kein zu hinterfragender Sachverhalt für die Hanse. Auf den Städtetagen klärten die Bündnisteilnehmer die Besendung der Hansetage und die Stellungnahme gegenüber belastenden Hansebeschlüssen, besonders am 5. April 1416. Zudem demonstrierte der Sächsische Städtebund Einigkeit und militärische Stärke, als er 1425 mit einem 2000 Mann starkem Heer in die sogenannte „Halberstädter Schicht“ eingriff, einen Aufstand von Teilen der Halberstädter Stadtbevölkerung gegen den bischöflichen Stadtherrn.<sup>42</sup>

Goslar nahm in diesem Bündnis zwischenzeitlich eine besondere Rolle ein, als es am 21. April 1426 zum Austragungsort eines großen Städtetags wurde, auf welchem Gesandte von vierzehn Bundesstädten zur Festlegung und Erweiterung eines Bündnisses zusammengekommen waren.<sup>43</sup> Aus den getroffenen Beschlüssen und Matrikeln, zu deren Erfüllung sich die Stadt Goslar in der Aufzählung stets an erster Stelle nennen ließ, ist im Wesentlichen herauszustellen: Es sollte nun bei Streitigkeiten zwischen den Städten der Sächsische Städtebund als Vermittler wirken. Die konkreten Verpflichtungen des gesamten Bundes im Falle von Krieg und Fehde wurden nach wirtschaftlicher Leistungskraft umrissen. Es waren Geldabgaben zu entrichten, bei denen Goslar mit 50 rheinischen Gulden in der dritten Leistungskategorie hinter Magdeburg und Halle mit 200 sowie hinter den Städten Hildesheim, Göttingen, Einbeck, Northeim, Quedlinburg und Aschersleben mit 70 rheinischen Gulden aufgestellt war. Zudem wurde das Verhältnis zur Hanse geklärt. Braunschweig, Magdeburg, Hildesheim und Göttingen sollten als Verhandlungsausschuss im Namen aller Bundesstädte auftreten und die durch Tagfahrten entstehenden Kosten auf alle Städte umverteilt werden.

Besonders bedeutungsvoll aus der Sicht der Goslarer Kommune dürfte die vereinbarte Bestimmung gewesen sein, nach der sich alle Bundesstädte zur gegenseitigen Hilfe bei der Verfolgung von Schädigern verpflichteten, verbunden mit der Erklärung, dass alle Bündnisteilnehmer die Kosten für die Fehde einer einzelnen Bundesstadt übernehmen mögen. Dieses auf drei Jahre geschlossene Bündnis wurde nach seinem Auslaufen 1429 nochmals auf drei Jahre verlängert<sup>44</sup> und lief nach der letzten Neuerrichtung 1432 letztlich aus. Die allgemeinen Gründe hierfür wurden weiter oben angeführt, doch scheint es auch tieferliegende Ursachen für den ausklingenden Bündnisgedanken gegeben zu haben.

So ist zu fragen: haben Rat und Kommune Goslars von diesem in ihrer Stadt zuerst errichteten Bündnis von 1426 profitieren können? Wie stand es um den wirklichen Nutzen des Bündnisses für die Reichsstadt im Bündnisfalle?

35 UB Stadt Hildesheim 1, S. 507f., Nr. 883.

36 UB Stadt Goslar 4, S. 311, Nr. 432.

37 Ebd., S. 564, Nr. 759 (1362 Juni 16).

38 UB Stadt Goslar 5, S. 96f., Nr. 250 (undatierter Fehdebrief).

39 Ebd., S. 241, Nr. 566 (Sühnenachricht).

40 Ebd., S. 141, Nr. 315 (Brief des Goslarer Rats an die Verbündeten

Goslars im Falle der Befehdung durch Ritter Jan von Escherde, Datumszeile zerstört. Zweite Hälfte 14. Jahrhundert).

41 S. hierzu oben Anm. 13.

42 PUHLE 1996, S. 22.

43 HUB 6, S. 347-352, Nr. 625f. (1426 April 21).

44 UB Stadt Quedlinburg 1, S. 279-282, Nr. 314 (1429 April 10).



Abb. 2: Urfehdebrief des Knappen Herwich van Utze für den Bischof Magnus von Hildesheim, Heise van Stenforde und dessen Sohn, Brand und Cord dem Älteren von Schwicheldt und dessen Söhnen, Hilmer und Bode von Oberge, Cord Bockel, Dietrich und Aschwin von Mander sowie für Rat und Bürger von Goslar und deren Helfer, 1441 Oktober 13 (Stadtarchiv Goslar, Urkunden Stadt Goslar, Nr. 753).

Wie auch schon seit Mitte des 14. Jahrhunderts sah sich die Stadt Goslar in ihrem Umland zum Teil mächtigen Feinden gegenüber; an erster Stelle die Herren von Schwicheldt, Lehnsleute des Bischofs Magnus von Hildesheim. Diese führten in den Jahren 1427 und 1428 Fehde- und Raubzüge von ihren Burgen Lutter am Barrenberge und Wiedelah. Gegen die Herren Cord und Brand von Schwicheldt verbündeten sich zunächst Goslar, Braunschweig und Hildesheim am 26. Februar 1427 und versprachen einander militärische Unterstützung zur Bekämpfung der Feinde.<sup>45</sup> Angesichts dieser Konstellation drängt sich unweigerlich das Bild der Anfänge mit dem Dreistädtebund von 1252 auf.

In äußerst langwierigen Auseinandersetzungen und zähen Verhandlungen war es den Bundesstädten unter Mitwirkung Bischof Magnus von Hildesheim<sup>46</sup> schließlich gelungen, die Schwicheldts zur Sühne zu lenken und von ihren Burgsitzen zu verdrängen. Ein Abschluss der Fehde und die Beruhigung der Verhältnisse im Umland lagen gleichwohl noch fern. So wurde 1431 ein erneutes Bündnis gegen die Herren von Schwicheldt vorbereitet, zu dessen Errichtung am 30. Dezember der Rat der Stadt Hildesheim den Rat zu Goslar gebeten hatte, einen Boten zu entsenden.<sup>47</sup>

Von der Beteiligung und militärischen Hilfeleistung weiterer Städte des Bundes findet sich keine Spur in den erhaltenen schriftlichen Nachrichten. Die tatsächliche

Unterstützung blieb dabei auf die Städte in unmittelbarer Nachbarschaft beschränkt – der große Bündnisentwurf des Sächsischen Städtebundes von 1426 für Goslar allenfalls in regionalen Beistandsleistungen spürbar. Zumindest aber blieb ein Teil der Bundesstädte für Hilfeleistungen erhalten. Goslar hatte 1428 für die Sicherung der Handelswege und des eigenen Umlandes diese angesichts wohl vieler Schädiger noch umfassend mobilisieren müssen. Das belegt ein Schreiben Herzog Bernhard I. von Braunschweig-Lüneburg an den Goslarer Rat vom 13. Juli 1428, in welchem die Erlaubnis ausdrücklich gegenüber Goslar und seinen Bündnispartnern zum Ausdruck gebracht wird, gegen etwaige Schädiger der Stadt Goslar auf den Handelsstraßen seines Fürstentums Maßnahmen ergreifen zu dürfen.<sup>48</sup>

Indessen suchte Goslar in Fragen der Sicherheit und militärischen Unterstützung zunehmend eine stärkere Anlehnung an den Bischof von Hildesheim. Unter dessen Einfluss und Lenkung war bereits im 14. Jahrhundert ein Trutzbündnis der Städte Goslar, Braunschweig und Hildesheim entstanden.<sup>49</sup> In welcher Form das Zusammengehen mit dem Bischof in weiteren Fehden nach dem Ausklang des letzten Städtebündnisvertrags von 1432 Wirksamkeit entfalten konnte, dokumentiert die ebenfalls langwierige und verheerenden Fehde zwischen dem Knappen Herwig van Utze und dem Rat der Goslar, welcher sich in ein Bündnis mit dem Hildesheimer

45 Stadtarchiv Goslar, Urkunden Stadt Goslar, Nr. 724b (1427 Februar 26).

46 Stadtarchiv Goslar, Urkunden Stadt Goslar, Nr. 725 (1428).

47 UB Stadt Hildesheim 4, S. 104f., Nr. 152 (1431 Dezember 20).

48 Stadtarchiv Goslar, Urkunden Stadt Goslar, Nr. 726 (1428 Juli 13, Burg Wolfenbüttel).

49 Stadtarchiv Goslar, Goslarer Briefe, Nr. 193 (1370 Januar 2).

Bischof Magnus begeben hatte. In deren Verlauf wurde die Burg Lichtenstein in Zusammenwirken von den Goslarern und den bischöflichen Stiftsrittern erobert und Herwig von Utze gefangengenommen. Er hatte am 13. Oktober 1444 dem Bischof, dessen Lehnmännern sowie Rat und Bürgern von Goslar mit ihren Verbündeten Urfehde schwören müssen.<sup>50</sup> Dabei wird im Urfehdebrief deutlich hervorgehoben, dass die Verbündeten die Burg Lichtenstein in „rechter Fehde“ eingenommen hätten.

Die ausdrückliche Erwähnung der „Freunde und Helfer“ auf Seiten von Rat und Bürgern der Stadt Goslar bezeugt die Unterstützung der benachbarten Bundesstädte in dieser Fehde. Sie werden deshalb nicht ausdrücklich genannt, da sie im Sinne der alten Bündnisverabredungen Hilfstruppen entsandten, ohne dem gemeinsamen Gegner eigenständig die Fehde anzukündigen. Gleichwohl dürften diese Hilfstruppen kaum ausreichend gewesen sein, um dem Knappen von Utze die Burg Lichtenstein entreißen zu können. Hier war abermals eine Anlehnung an den Bischof von Hildesheim erforderlich geworden.

## Ergebnisse

In der Mitte des 13. Jahrhunderts war der Sächsische Städtebund in einer frühen Vorform als Dreistädtebündnis zwischen Goslar, Hildesheim und Braunschweig entstanden. Dieses hatte sich außerhalb und entgegen der auch noch in Goslar bestehenden fremden Stadtherrschaft durch einen Reichsvogt formiert. Sobald außenpolitische Angelegenheiten die Interessen des Goslarer Rats im städtischen Umland berührten, brachte sich die ab 1290 bestehende freie Reichsstadt aktiv in die Städtebündnisse der sächsischen Landstädte ein, welche unter dem Eindruck langwieriger und weit verzahnter Fehden im nördlichen Harzvorland während des 14. Jahrhunderts zum gegenseitigen Schutz in vornehmlicher Zielstellung zusammentraten.

Spätestens ab 1384 wurde Goslar auch Teil des großen Sächsischen Städtebundes, der sich zunehmend nicht nur in Fragen des Landfriedens, sondern auch in der Positionierung gegenüber der Hanse institutionalisiert hatte. Zumindest auf Papier und Pergament bestand für Goslar die Hoffnung umfangreicher Unterstützung bei Sicherung der Handelswege und im Fehdefall sowie eine Entlastung bei der Besendung der für Goslar weitgehend unbedeutend gewordenen Hansetage zu Lübeck. In jedem Falle haben die vertieften Bündnisse seit 1384 die Kontakte und Korrespondenzen zwischen den Städten gestärkt.

Die großen und anhaltenden Fehden wiederum im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts, in der eigentlichen Hochphase des Sächsischen Städtebundes, machten deutlich, dass sich der große Goslarer Bündnisentwurf von 1426 in der Realisierung bei gegenseitiger Hilfe allein auf die benachbarten Städte Braunschweig und Hildesheim beschränkte. Hier war ein Zusammenwirken mit dem Bischof von Hildesheim notwendig geworden, dessen Interessen sich im Spätmittelalter häufig mit denen des Goslarer Rats deckten.

## Quellen und Darstellungen

### Unveröffentlichte Quellen

Stadtarchiv Goslar  
Bestand Urkunden Stadt Goslar (1188-1494): Nrr. 724b; 725; 726; 753  
Bestand Goslarer Briefe (1317-1499): Nrr. 193; 890

### Quelleneditionen

HUB 6 – Hansisches Urkundenbuch, Band 6: 1415-1436, bearb. v. Karl Kunze, Halle 1906.  
UB Stadt Braunschweig 2 – Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Teilband 2, bearb. v. Ludwig Hänselmann/Heinrich Mack (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37), Braunschweig 1900.  
UB Stadt Goslar 2 – Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen, Band 2, bearb. v. Georg Bode (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 30), Halberstadt 1896.  
UB Stadt Goslar 4 – Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen, Band 4, bearb. v. Georg Bode (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 32), Halberstadt 1905.  
UB Stadt Goslar 5 – Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen, Band 5, bearb. v. Georg Bode (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 45), Halberstadt 1922.  
UB Stadt Halberstadt 1 – Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, Band 1, bearb. v. Gustav Schmidt (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 7), Halle 1878.  
UB Stadt Hildesheim 1 – Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Band 1, hg. v. Richard Doebner, Hildesheim 1881.  
UB Stadt Hildesheim 4 – Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Band 4, hg. v. Richard Doebner, Hildesheim 1890.  
UB Stadt Quedlinburg 1 – Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg, Band 1, bearb. v. Karl Janicke (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 2), Halle 1873.

### Darstellungen

ENGEL 2003 – Evamaria Engel: Goslar und die Hanse. In: Goslar im Mittelalter. Vorträge beim Geschichtsverein (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 51), Bielefeld 2003, S. 215–228.  
HAAS/SCHÜRRER 2023 – Philip Haas/Martin Schürer: Zwischen Konflikt und Kooperation. Der Sächsische Städtebund im 16. Jahrhundert. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 95 (2023), S. 41–71.  
HECHBERGER 2010 – Werner Hechberger: Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 72), 2. Aufl., München 2010.  
KRUPPA/WILKE 2006 – Nathalie Kruppa, Jürgen Wilke (Bearb.): Die Hildesheimer Bischöfe von 1221 bis 1398. Das Bistum Hildesheim, Band 4 (Germania Sacra, Neue Folge 46), Berlin/New York 2006.  
LÜDERS 1927 – Wilhelm Lüders: Der Harlingeberg bei Vienenburg. Eine welfische Burg des 13. Jahrhunderts, Tl. 2. In: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde 60 (1927), S. 5–38.  
MEHRMANN 1893 – Karl Mehrmann: Bischof Albrecht II. von Halberstadt. In: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde 26 (1893), S. 142–190.  
SCHMIDT-PHISELDECK 1874 – Christian von Schmidt-Phiseldeck: Der Kampf um die Herrschaft im Harzgau während der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. In: Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde 7 (1874), S. 297–319.  
PUHLE 1996 – Matthias Puhle: Der Sächsische Städtebund. Entstehung und Wirkung. In: Ders. (Hg.): Hanse – Städte – Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500 (Magdeburger Museumsschriften 4/1: Aufsätze), Magdeburg 1996, S. 15–28.  
PUHLE 1994 – Matthias Puhle: Der sächsische Städtebund im späten Mittelalter. Regionale „confoederatio“ oder Teil der Hanse? In: Hansische Geschichtsblätter 112 (1994), S. 125–138.  
PUHLE 1985 – Matthias Puhle: Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter (Braunschweiger Werkstücke, Reihe A / 20), Braunschweig 1985.  
SCHUBERT 1997 – Ernst Schubert: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert. Geschichte Niedersachsens, Band 2,1 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36), Hannover 1997.  
SOMMER 2012 – Andreas Sommer: Spätmittelalterliche Fehdführung im Umland von Goslar. In: Harz-Zeitschrift 64 (2012), S. 132–177.

<sup>50</sup> Stadtarchiv Goslar, Urkunden Stadt Goslar, Nr. 753 (1441 Oktober 13).

# Großes Schloss Blankenburg – Räumlichkeiten „unter Rekonstruktion“ Studienfahrt des Geschichtsvereins Goslar e. V. am 16. September 2023

von Günter Piegsa



Schloss Blankenburg, Modellkonstruktion Klaus Pieper, Flechtingen, Vor dem Tore 6 (Modellbogen zum Selbstbau); im Bild eingetragen sind die Bezeichnungen der Flügel und deren Nutzungen



Schlosskapelle im Kirchenflügel



Ehemalige Bibliothek Herzog Ludwig Rudolf im Kirchenflügel



Rittersaal im Alten Flügel



Kaisersaal im Alten Flügel



Einer der Wohnräume Herzog Wilhelm im Alten Flügel

Das Große Schloss Blankenburg geht auf eine mittelalterliche Burganlage zurück. Im 16. Jahrhundert machten die Blankenburger Grafen aus der Burg ein Renaissanceschloss: 1540-45 entstand der Ostflügel, 1590 der Südflügel und ab 1595 der Nordflügel. Nach dem Aussterben des Grafengeschlechts fiel die Grafschaft Blankenburg als erledigtes Lehen an die Welfen zurück. Unter dem Welfen Herzog Ludwig-Rudolf wurde die Grafschaft von Kaiser Karl VI. 1707 zum selbstständigen Reichsfürstentum erhoben. Kurz vorher setzten umfangreiche Um- und Neubauten unter Leitung des Landesbaumeisters Hermann Korb ein. Die Schlossanlage sollte den Stil des Barocks erhalten. Ab 1708 wurde die Schlosskapelle, ein achteckiger Zentralraum mit Empore, im Kirchenflügel errichtet. Herzstück des umgebauten Alten Flügels ist der Kaisersaal (1709-10). Im Alten Flügel befindet sich auch der im Stil der Neogotik dekorierte Rittersaal von 1831. 1712-14 erhielt der Turmflügel (Südflügel) einen rechteckigen Turm, 1714-27 wurde der Neue Flügel (Westflügel) neu errichtet. Im zweiten Obergeschoss befindet sich der Graue Saal, erst Speisesaal, später Billardzimmer und heute auch als Standesamt genutzt. 1727-31 wurde dem Neuen Flügel ein Theaterbau angefügt.

Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges wurde das Schloss von den Braunschweiger Herzögen genutzt. Nach dem Sturz der Monarchie dankte der letzte Braunschweiger Herzog Ernst August ab und ging mit seiner Familie ins Exil nach Österreich. Im Rahmen der Fürstenabfindungen ab 1925 erhielt die Familie u. a. die beiden Blankenburger Schlösser als Privatbesitz zurück. Sie wohnte nach umfangreichen Renovierungs- und Umbauarbeiten ab 1933 wieder dauerhaft im Großen Schloss. Da nach Ende des Zweiten Weltkrieges der östliche Teil des Kreises Blankenburg von der britischen Besatzungszone abgetrennt und in die sowjetische eingegliedert wurde, zog die Herzogsfamilie auf die Marienburg bei Hannover.

In der DDR-Zeit wurde das Schloss erst als Erholungsheim, ab 1958 als Fachschule mit Internat genutzt. Nach der Wende führten unrealistische Pläne („Planet Harz“) zum Leerstand und Verfall des Schlosses. Dank des 2005 gegründeten Vereins „Rettung Schloss Blankenburg e. V.“ wird endlich die Bedeutung des Schlosses nicht nur für das Land Sachsen-Anhalt sondern auch für die Harzregion erkannt. Sicherungsmaßnahmen wurden eingeleitet und erste Räume der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, Fördergelder für Sanierungsmaßnahmen bewilligt.

Der Geschichtsverein Goslar e. V. ließ sich am 16. September 2023 die Räumlichkeiten von Wolfgang Hage, Mitglied des Vereins „Rettung Schloss Blankenburg e. V.“ zeigen und die Baumaßnahmen erläutern. Ihm verdankt der Verfasser viele Hinweise zu diesem Beitrag.

#### Literatur

Arnhold&Kotyrba: Burgen und Schlösser im Nordharz, Braunschweig 2012

Reckewell, Roger; Reimann, Wolfgang; Thoms, Hilde: Schloss Blankenburg – Krone einer Region, hrsg. vom Verein Rettung Schloss Blankenburg e. V. 2023

Schultz, Hans Adolf: Burgen und Schlösser des Braunschweiger Landes, Braunschweig 1980

Fotos: Günter Piegsa (6), Gerd Schwier (6)



Zimmer im Pfeifferschen Turm; Übergang Alter Flügel / Turmflügel



Schlüsselkabinett im Turmflügel



Maurisches Zimmer im Turmflügel



Grauer Saal im Neuen Flügel (Theaterflügel)



Theater im Neuen Flügel



Treppenhaus im Neuen Flügel

# Geschichtsverein Goslar e. V.

## Programm Herbst/Winter 2024/25

Donnerstags im Großen Sitzungssaal des Landkreises Goslar  
in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Goslar  
jeweils um 19.30 Uhr

---

**Donnerstag, 26. September 2024**

Jörg Zellmer:

### Harlingerode: vom Bauerndorf zum Industriestandort

Mit der Schenkungsurkunde Kaiser Heinrich III., in der er dem Stift SS. Simon und Judas in Goslar Land in Harlingerode überträgt, wird der Ort Harlingerode erstmalig erwähnt. Aufgrund der Namensform des Ortes mit der Endung -ingerode kann man davon ausgehen, dass der Ort etwa im 9. bzw. 10. Jahrhundert gegründet wurde.

Das Pfarrdorf Harlingerode erlebte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Wandlung von einem landwirtschaftlichen geprägten Ort zu einem Industriestandort. Im Vortrag soll dieser Zeitraum genauer betrachtet werden. Die infrastrukturellen Folgen für den Ort werden aufgezeigt und die angesiedelten Industriebetriebe vorgestellt: Grube Hansa, Kalkwerk Oker, Sägewerk Klages und die Zinkhütte Harlingerode. Die negativen Folgen für die Natur werden dargestellt und die Dorfentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg genauer betrachtet. Hier geht es insbesondere um den Wandel in der Geschäftswelt des Ortes. Zum Abschluss wird die heutige Situation des Ortes gezeigt und ein Ausblick in die Zukunft gegeben.



Zum Vortrag wird auch eine Exkursion durch Harlingerode angeboten, bei dem der strukturelle Wandel in Augenschein genommen und als Abschluss die St. Marien-Kirche besichtigt wird.

**Jörg Zellmer** ist Diplom Chemiker und seit 2007 am Ratsgymnasium Goslar als Lehrer für die Fächer Chemie, Mathematik und Physik beschäftigt. Er ist Vorsitzender des Vereins prostadttarchiv Goslar e. V. und im Kultur- und Stadtteilverein „Harlingerode PUR“ für die Heimatkunde verantwortlich. Jörg Zellmer ist Mitautor der Dorfchronik zur 950-Jahrfeier von Harlingerode 2003.

**Samstag, 05. Oktober 2024**

Jörg Zellmer:

### Exkursion nach Harlingerode

Beim Besuch in Harlingerode wird das ehemalige Gelände der Grube Hansa und des ehemaligen Sägewerkgeländes (heute E-Center) besucht, der Friedhof, der alte Dorfkern, die Kirche (ggf. Kaffeepause im Gemeindehaus) und die Schule sowie ein Blick auf das Hüttengelände geworfen.

Treffpunkt 9.30 Uhr Parkplatz Füllekuhle Goslar oder bei Direktanreise um 10.00 Uhr auf dem Parkplatz des Freizeitzentrum Harlingerode, Landstr. 9, 38667 Bad Harzburg. Wenn Sie von Goslar aus eine Mitfahrtgelegenheit benötigen, melden Sie sich bitte an beim Geschichtsverein Goslar, Email: [info@gv-goslar.de](mailto:info@gv-goslar.de) unter Angabe einer Telefonnummer/Emailadresse.

Dauer der Exkursion: ca. 2 Stunden

**Donnerstag, 17. Oktober 2024**

**Prof. Dr. Jan Röhnert:**

## **Der Harz in der Literatur**

Das deutsche Mittelgebirge im Süden Braunschweigs ist nicht nur Naherholungs- und Wanderregion, Naturpark, geoökologischer Hotspot und Waldsterbensgebiet im Klimawandel, sondern seit Jahrhunderten bereits ein beliebter Topos in Kunst und Literatur. Wir möchten einerseits den kanonischen Texten nachgehen, welche die literarische Physiognomie des Harz formten, etwa Goethes „Harzreise im Winter“ oder Heinrich Heines „Harzreise“, um andererseits sich daran abarbeitende Harzreisen anderer Autoren bis in die Gegenwart (von Novalis, Arnim, Tieck, Fontane bis zu Jürgen von der Wense, Thomas Rosenlöcher und Jan Wagner) kennenzulernen.

**Jan Röhnert** ist Autor und Literaturwissenschaftler, der an der TU Braunschweig auf der Professur für neuere und neueste Literatur in der technisch-wissenschaftlichen Welt lehrt. In den Naturkunden bei Matthes & Seitz Berlin erschien 2021 die auch im Harz angesiedelte Spurensuche „Vom Gehen im Karst“ und 2024 bei kul-ja Erfurt die Fortsetzung „Karstwärts“, bei Edition Faust Frankfurt 2023 der Gedichtband „Erntagzeit“.



Heinrich Heine – Gedenkstein auf dem Brocken.  
(Foto: Martina Fröhnert – stock.adobe.com)

**Donnerstag, 28. November 2024**

**Dr. Ansgar Schanbacher:**

## **Stadtbrände und Feuerschutz in Goslar im 18. Jahrhundert**



Der Stadtbrand von 1728; Gemälde im Goslarer Museum  
(Ausschnitt)

Goslar erlebte im 18. Jahrhundert zwei Großbrände, die sich in das kulturelle Gedächtnis der Stadt intensiv eingeschrieben haben. 1728 und erneut 1780 zerstörte das Feuer hunderte Häuser, vor allem im Osten der Stadt, und hinterließ eine verletzte und verunsicherte Stadtgesellschaft. Derartige Katastrophen waren in der Vormoderne mit ihren Städten, in denen eine enge Bebauung sowie feuergefährliche Baustoffe vorherrschten und häufig offenes Feuer genutzt wurde, keine Seltenheit. Die städtischen Obrigkeiten und die Bewohner europäischer Städte ergriffen daher verschiedene Maßnahmen, um mit der alltäglichen Feuergefahr umzugehen, die häufig als technisch-administratives Problem, aber ebenso als mögliche Gottesstrafe gesehen wurde. Dazu gehörte in erster Linie der Erlass von Feuerordnungen, in denen detailliert Vorsorgemaßnahmen, das Verhalten bei Bränden und nach dem Abschluss der Löscharbeiten geregelt wurden. Derartige Ordnungen sind für Mitteleuropa bereits seit dem 15. Jahrhundert überliefert

und für Goslar seit ca. 1640 archivalisch greifbar. Inwieweit die ausführlichen Vorschriften tatsächlich in der Stadtbevölkerung bekannt waren und angewandt wurden, zeigen zeitgenössische Beschwerden und Verwaltungsakten.

Stadtbrände galten allerdings nicht nur als schreckliche Bedrohung für Menschen, Tiere und Gebäude. Sie waren ebenfalls ein Test für den Zusammenhalt einer Stadtgesellschaft und die erfolgreiche Kommunikation zwischen Obrigkeiten und Einwohnern und können daher gut genutzt werden, um städtische Konfliktfelder angesichts einer Krise aufzuspüren. Gleichzeitig kann anhand des Umgangs mit der Feuergefahr herausgearbeitet werden, welche überregionalen Unterstützungsnetzwerke eine Stadt besaß und inwiefern Innovationen wie neue Maschinen und Versicherungen angewandt wurden, um Risiken zu verringern. In Goslar, das als freie Reichsstadt mit einer nur kleinen Fläche auf die Zusammenarbeit mit benachbarten Territorien angewiesen war, gelang es 1771, zeitweise in die Braunschweigische Feuerversicherung aufgenommen zu werden. Allerdings führte der Brand von 1780 schon wieder zu deren Kündigung, sodass diese moderne Institution erst wieder unter preußischer Herrschaft Anfang des 19. Jahrhunderts wirksam werden konnte.

Der Vortrag gibt einen Überblick über die Deutung von Bränden sowie den Umgang mit der Feuergefahr im 18. Jahrhundert und bettet diese in den europäischen Kontext ein.

**Dr. Ansgar Schanbacher** studierte Mittlere und Neuere Geschichte, Polonistik und Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Leipzig und Lublin (Polen). Er promovierte an der Universität Göttingen zum Thema Kartoffelkrankheit und Nahrungskrise in Nordwestdeutschland in den 1840er Jahren. Anschließend war er wissenschaftlicher Koordinator des von der Volkswagenstiftung geförderten Forschungsprojekts „Nachhaltigkeit als Argument“ (Göttingen/Hannover) und bearbeitete parallel dazu ein Postdoktorandenprojekt zur städtischen Umweltgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Seit 2022 ist er Mitarbeiter im Fachbereich Kultur der Stadt Goslar.

**Donnerstag, 9. Januar 2025**

**Mirko Przystawik:**

## **Bauliche Zeugnisse jüdischen Lebens in der Region**



Ehemaliges Alumnat der Jacobson-Schule in Seesen, heute Jacobson-Haus. Foto: Mirko Przystawik, Bet Tfila, TU BS, 2016

Bauwerke, genauso wie Orte, können als Materialisation von Geschichte gelesen werden. Sie können gebaut, erhalten, verändert oder zerstört werden, sind materielle Träger von Zeichen und Spuren, deren Bedeutung sich nur einem Personenkreis erschließt, der um sie weiß. Ihre Bedeutung wird dabei in jeder Generation neu verhandelt.

Im September 2023 nahm die UNESCO die mittelalterlichen jüdischen Monumente in Erfurt in ihre Welterbeliste auf. Sie bilden den Ausgangspunkt für den Vortrag, der schlaglichtartig anhand ausgewählter Bauwerke vom reichen jüdischen Leben in der Region zwischen dem Mittelalter und der NS-Zeit berichtet. Im Zentrum stehen Bauten, die die Entwicklung im sich spätestens seit der Haskala, der jüdischen Aufklärung, diversifizierenden Judentums repräsentieren. Der Vortrag berichtet von religiösen Einrichtungen genauso wie von Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Initiativen.

**Dipl.-Ing. Mirko Przystawik** studierte Architektur an der Technischen Universität Braunschweig und arbeitet als Architekturhistoriker an der Bet Tfila – Forschungsstelle für jüdische Architektur in verschiedenen Forschungsprojekten. Aktuell arbeitet er parallel in zwei Projekten: in dem Projekt „Konstruktionen jüdischen Kulturerbes in theoretisch-kritischen und literarischen Texten zu Architektur und Raum“, das zum DFG-Schwerpunktprogramm „Jüdisches Kulturerbe“ gehört, sowie in dem vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur geförderten Projekt „Topographien jüdischer und christlicher Minderheiten in Niedersachsen im historischen Vergleich“, das in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt wird.

**Donnerstag, 6. Februar 2025**

**Clemens Cornelius Brinkmann:**

## **Kriegsbedingter Heimatverlust in Schlesien – Neubeginn in Goslar: Gerhard Wilhelm (1899 – 1965), Lehrer und Komponist**



Gerhard Wilhelm, Abbildung privat

Der Zweite Weltkrieg (1939–1945) war für viele Menschen in Europa mit einer erzwungenen Migration verbunden. Dies galt noch vor Kriegsbeginn für diejenigen, die vor politischer oder rassistischer Verfolgung aus dem sogenannten „Dritten Reich“ flohen. Sodann waren Bewohnerinnen und Bewohner der Länder betroffen, die vom Deutschen Reich annektiert oder erobert wurden. Schließlich traf der Migrationszwang die deutsche Bevölkerung selbst, die vor allem aus den deutschen Ostgebieten entweder vor der Roten Armee floh oder von den Administrationen der restituierten oder neu entstandenen Staaten vertrieben bzw. ausgewiesen wurde.

Ein Schicksal dieser Migrationsprozesse im Zuge des Zweiten Weltkrieges soll im Zentrum dieses Vortrags stehen: Gerhard Wilhelm (\*1899 in Oels, †1965 in Goslar) war nach seiner Lehrerverprüfung 1919 an verschiedenen Landschulen in Schlesien und seit 1931 in Breslau tätig. 1921 bis 1934 war er als Gaudirigent des Schlesischen Mandolinisten- und Gitarristenbundes aktiv. Auch während des Krieges wurde Wilhelm als Lehrer eingesetzt. Zuletzt war er 1945 in Gilgenberg (Oberösterreich) tätig. Nach seiner Ausweisung aus Österreich (November 1945) gelangte er 1946 nach Goslar, wo er seine Frau wiederfand und eine Familie gründete. Von 1946 bis zu seiner vorzeitigen Pensionierung infolge eines schweren Schlaganfalls 1958 arbeitete er als Lehrer an der Schillerschule in Goslar.

Neben seiner Schultätigkeit war Gerhard Wilhelm in Schlesien wie auch in Goslar als Sänger, Chor- und Orchesterleiter aktiv. Zudem komponierte er selbst Lieder. Nach dem Zweiten Weltkrieg trat er auch im Rahmen einiger Veranstaltungen von Heimatvertriebenen auf und gab mit Fritz Wenzel zusammen das Liederbuch Singende Heimat Schlesien heraus. Daneben zeigt die Komposition „Goslar, die Perle im grünen Harzerland“ die Hinwendung zu der neuen Heimat.

Anhand von Briefen, Zeitungsartikeln und besonders anhand von Liedbeispielen soll die Migration Gerhard Wilhelms nach Goslar und die Integration in die neue Heimat nachvollzogen und mit Befunden der Forschung zu Flucht und Vertreibung abgeglichen werden.

**Clemens Cornelius Brinkmann** studierte die Fächer Latein und Geschichte sowie Mittelalter- und Renaissancestudien an der Georg-August-Universität in Göttingen. Während seines Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Gymnasien 2015/2016 beschäftigte er sich intensiv mit der Nachkriegszeit und behandelte das Thema „Flucht und Vertreibung nach dem Zweiten Weltkrieg“ sowohl im Rahmen der schriftlichen Examensarbeit als auch im Prüfungsunterricht. 2016 bis 2020 war Brinkmann wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit an der Georg-August-Universität Göttingen. Seit August 2020 ist er als Studienrat im Kirchendienst am Bischöflichen Gymnasium Josephinum (seit 2022 Gymnasium Mariano-Josephinum) in Hildesheim tätig.

# Gut Ding will lange Weile haben. Ein nicht ganz ernst gemeinter Kommentar zum Kaiserpfalzquartier.

von Günter Piegsa



„Stiftsgarten“ mit Betonring und „Stab“; nsp landschaftsarchitekten stadtplaner PartGmbH; aus: Homepage Stadt Goslar, <https://kaiserpfalzquartier.goslar.de/>

Mast mit Flagge der Einheit auf dem Platz der Republik, Berlin (Foto: Piegsa)

Vier Jahre ist es nun her, dass der Geschichtsverein Goslar e. V. zur Bauleitplanung für das „Kaiserpfalzquartier“ eine umfangreiche Stellungnahme abgab. Sie trug das Datum 24. 7. 2020. Die erneute Beteiligung der sogenannten „Träger öffentlicher Belange“ und die öffentliche Auslegung (Bürgerbeteiligung) zum überarbeiteten Flächennutzungs- und zum Bebauungsplans stehen noch bevor. Planungsrechtlich steht das Projekt KPQ also noch in den Startlöchern. Leidenschaft sieht anders aus.

„Demnächst“ sind außer gut gemachten Renderings und Schemazeichnungen auch vermaßte Pläne und Schnitte zu erwarten, aus denen die Planungen im Kontext der umgebenden Bebauung hervorgeht. Deutlich höher als das abgebrochene Mannschaftsgebäude des Bundesgrenzschutzes wird das neue KPQ allemal. Und bei geringerer Breite deutlich tiefer. Wie tief und breit, werden die Pläne zeigen. Mutmaßlich sind es mehr als 7000 m<sup>2</sup> Grundfläche, wohl eineinhalbmals so viel wie bei Galeria Karstadt Kaufhof. Aber dafür soll es schöner werden.

Der Geschichtsverein hat sich bisher nur zur Planung der Grünanlage auf dem heutigen Parkplatz hinter der Domvorhalle geäußert, nicht zur preisgekrönten Architektur. Aber so viel sei gesagt: Was Claus Thiemann vom Architekturbüro Nieto Sobejano zur Geschichte des Ortes von sich gab, war schlicht Quacksalberei – nachzulesen in der GZ vom 28. März 2024 und hier keines weiteren Kommentars wert.

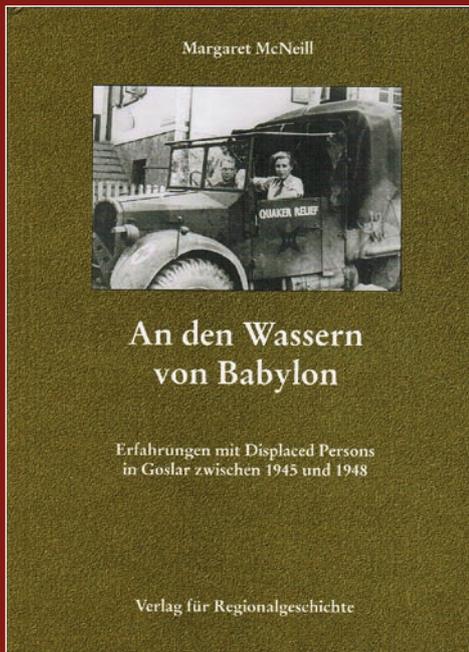
Da argumentierte Landschaftsarchitekt Christoph Schonhoff glaubwürdiger (GZ 26. März 2024). Aber sein früher als „Bodenlupe“, nun als „Ring“, bezeichneter Betonkreis mit einem in die Wiese eintätowierten Abziehbild des Fundamentes (noch nicht einmal des Grundrisses!)

der untergegangenen Stiftskirche, ist kein angemessener Umgang mit der Geschichte des Ortes.

Und ein 30 Meter hoher Bronzestab soll die Höhe der Stiftskirche andeuten. Die Vermessung durch Maschinendirektor Eduard Mühlenpfordt im Jahre 1819 zeigt eine (wohl fehlerhaft ermittelte) Höhe bis zur Helmspitze der Türme von rund 34 m. Aber auf den Meter kommt es nicht an – das erkennt bei einem Masten eh keiner. Oder erkennen Sie, wie hoch der Fahnenmast vor dem Reichstag in Berlin ist? Wir werden Berlin übertrumpfen: Der Mast auf dem Platz der Republik ist „nur“ 28,5 m hoch ([www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw34-rtg-flagge-der-einheit-383254](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw34-rtg-flagge-der-einheit-383254)). Gefertigt wurde er aus feuerverzinktem Schiffsbaustahl mit Schutzanstrich und wiegt 6,7 Tonnen. Bei uns wird der Mast zierlicher „Stab“ genannt und Dank des vorgesehenen Materials Bronze edler. Nicht auszudenken, wenn Metalldiebe merken, dass Bronze zu mindestens 60% aus Kupfer besteht!

Die Mehrkosten werden bei der Grüngestaltung eingespart: „Geschichte mal ganz pflegeleicht“ schrieb der Chefredakteur Jörg Kleine in der GZ am 7. März 2020 und vermisste in dieser „abgehobenen Betrachtung“ die „bodennahe Perspektive der Besucher“. Recht hat er: „Wer kommt im Sitzring mit Metallstab wirklich auf die Idee, dass hier mal eine mächtige Kirche stand?“ Wer der deutschen Sprache mächtig ist, wird es im Betonring (mit fragwürdigen Zeitangaben) nachlesen können: „Bau der Stiftskirche um 1040 bis 1051“. Am Fuße der Flagge der Einheit stehen in bronzenen Inschrift die Worte „Deutsche Einheit 3. Oktober 1990“. Präzise; aber wir nehmen es ja mit der Goslarer Geschichte eh nicht so genau.

# Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar – wiedergefunden

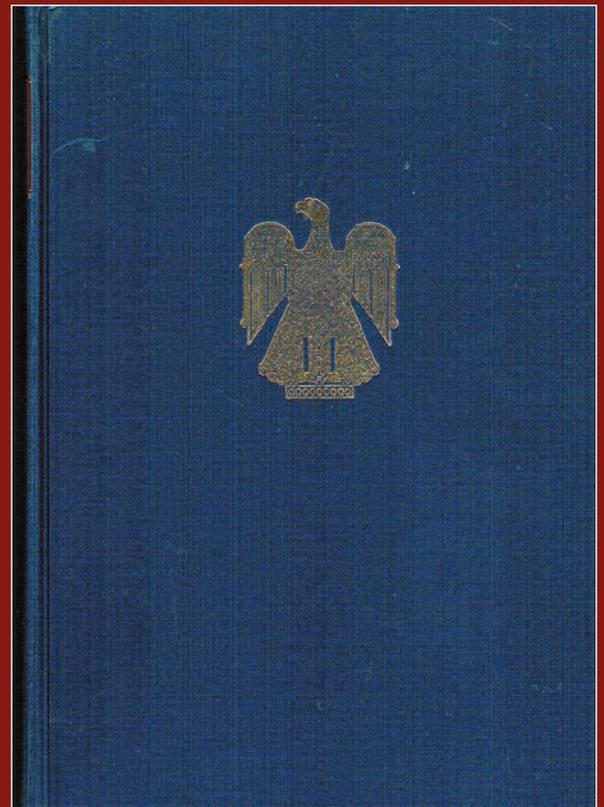


Beim Umzug des Stadtarchives in den Kulturmarktplatz wurden drei der gemeinsam mit dem Geschichtsverein Goslar herausgegebene Bücher, die als vergriffen galten, in größerer Stückzahl wiederentdeckt.

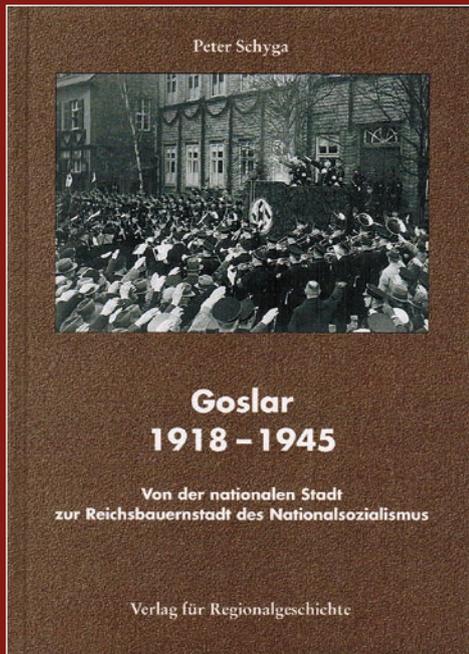
Die Bücher sind zu erwerben

- in der Buchhandlung Böhnert, Kaiserpassage Goslar, Breite Straße 98,
- im Stadtarchiv Goslar, Kulturmarktplatz, Am Museumsufer, während der Öffnungszeiten des Archivs
- in der Geschäftsstelle des Geschichtsverein Goslar e. V., St. Annenhaus, Glockengießerstraße 65, nach Terminabsprache per Email ([info@gv-goslar.de](mailto:info@gv-goslar.de))

Margaret McNeill  
**An den Wassern von Babylon –**  
Erfahrungen mit Displaced Persons in Goslar zwischen 1945 und 1948,  
Band 42 – 1995,  
278 Seiten,  
ISBN 3-89534-156-8,  
Preis: 12,40 €



Uvo Hölscher  
**Die Kaiserpfalz Goslar**  
(Nachdruck der Ausgabe Berlin 1927),  
Band 43 – 1996,  
200 Seiten,  
ISBN 3-89534-175-4,  
Preis: 24,00 €



Peter Schyga  
**Goslar 1918 – 1945 –**  
Von der nationalen Stadt zur Reichsbauernstadt des Nationalsozialismus,  
Band 46 – 1999,  
376 Seiten,  
ISBN 3-89534-279-3,  
Preis 12,40 €

Stadtgeschichten werden herausgegeben von:

Geschichtsverein Goslar e. V.  
Glockengießerstraße 65, 38640 Goslar  
[info@gv-goslar.de](mailto:info@gv-goslar.de)  
[www.gv-goslar.de](http://www.gv-goslar.de)

Redaktion: Günter Piegsa  
Grafik-Design: Thomas Velte

Spenden nimmt der Verein gern entgegen:

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN DE35 2595 0130 0000 0245 05

Titelseite: Kasernen vom Rammelsberg aus gesehen mit baumbestandener Zwingerwall-Promenade. Im Hintergrund die Pfalz und der Steinberg. (Kartensammlung Stadtarchiv Sign. D 11 (2), A 75/09 (45))

